

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zt., vierteljährlich 14.66 zt. mit Zustellgeld 4.90 zt. Bei Postbezug monatl. 4.89 zt., vierteljährlich 14.66 zt. Unter Streifenband in Polen monatl. 8 zt. Danzig 3 G., Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr., Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung u. c.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile 15 gr., die einpaltige Reklamezeile 125 gr., Danzig 10 bzw. 80 D. Bf., Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 100%, Aufschlag. — Bei Platzvorrat u. schwierigem Satz 50%, Aufschlag. — Abstellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postkonten: Posen 202157, Danzig 2523, Stettin 1847.

Nr. 168

Bromberg, Mittwoch den 26. Juli 1933

57. Jahrg.

Revolution in der Kirche

Revolution in der Kirche klingt wie ein Widerspruch in sich selbst und das ist es auch in gewissem Sinne. Eine Revolution gegen das alte Evangelium kann es nicht geben. Das bleibt immer das selbe, wenn es auch jeder Zeit in ihrer Sprache verkündigt werden muß als Antwort auf die Fragen, die uns heute bewegen. Es ist täglich eine Revolution notwendig gegen alte Fehler und Schwächen, die das Christentum mit dem heute abgebraucht erscheinenden Wort von der „täglich neuen“ und „Reue“ bezeichnet.

Revolution in der Kirche soll sich aber meist beziehen auf die äußerlich rechtlich verfaßte Kirche, nicht aber auf die innerliche Glaubens- und Liebesgemeinschaft, sondern auf die organisierten Gemeinde- und Kirchenkörperschaften. Da wird von Zeit zu Zeit eine Neuordnung nötig sein. Auch bei uns in Polen ist das von allen evangelischen Kirchen versucht worden, zuerst durch eine Notverfassung und dann durch eine Reihe von Verfassungsentwürfen. In Deutschland hat man nach der Revolution von 1918 verhältnismäßig rasch neue Kirchenverfassungen geschaffen. Die Revolution von 1933 hat ein stürmischeres Verfahren heraufbeschworen. Die Versuche, in Mecklenburg und Preußen durch staatliche Kirchenkommissare die Kirche zu regieren und neu zu ordnen, hat man bald wieder aufgegeben, weil man schließlich eingesehen hat, daß ein Kulturkampf nie mit einem Siege des Staates enden kann. Zu einer Neuordnung haben sich die kirchlichen Führer von sich aus entschlossen auf Grund der ihnen übertragenen Vollmachten.

Im Rahmen dieser Neuordnung haben die rasch durchgeführten Kirchenwahlen in ganz Deutschland eine überwältigende Mehrheit der Deutschen Christen gebracht. Die Deutschen Christen haben sich immer zu dem alten Evangelium und dem reformatorischen Bekenntnis bekannt und werden nun zu zeigen haben, daß es ihnen ernst damit ist, ebenso wie mit der Freiheit der Kirche, die nicht nur Hindenburg und Hitler, sondern auch die sonstigen staatlichen Stellen der Kirche verbürgt haben.

Die volksmissionarische Linie, die die Deutschen Christen angekündigt haben, ist eine wertvolle große Aufgabe. Das Evangelium soll wieder für das ganze Volk eine lebendige Kraft werden, auch für die Jugend und für die Gebildeten, nicht bloß für die Frauen, sondern auch für alle Männer. Die schon überall vorhandenen Ansätze zu einem Männerdienst und zu Kirchenältestenkonferenzen sollen eine Neubelebung erfahren durch die volksmissionarische Durchdringung der ganzen Gemeinde, auch durch eine Beeinflussung und innerliche Gewinnung der unter dem früheren System aus der Kirche Ausgetretenen, die nun wieder den Weg in die Kirche zurückfinden. In den Gemeinden des Westens ist bereits eine Art Konfirmandenunterricht für Erwachsene vorgeschlagen und eingeführt worden. Den Mitgliefern der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ wird der regelmäßige Gottesdienstbesuch und das tägliche Lesen der Heiligen Schrift zur Pflicht gemacht, damit sie wieder hineinwachsen in die Glaubenswahrheiten des Evangeliums. Auch die neu aufgenommene Seelsorgearbeit in den Arbeitslagern, für die bereits D. von Bodelschwingh dem Reichsarbeitsminister Selbst beachtliche Vorschläge gemacht hatte, gehört in dieses Aufgabengebiet hinein.

Auch das evangelische Auslandsdeutschtum ist unter den neuen Aufgaben, die sich die Deutsche evangelische Kirche stellt, nicht vergessen worden. In Artikel 4 der neuen Verfassung heißt es ausdrücklich: die Verbundenheit mit den evangelischen Deutschen im Ausland hat die Kirche zu wahren und zu festigen. Auch die neuen Richtlinien der Glaubensbewegung Deutscher Christen haben diesen Grundsatz aufgenommen. Die Unabhängigkeit vom Staate ist für das evangelische Auslandsdeutschtum nicht nur grundsätzlich wichtig, sondern sie bekämpft auch den maßgeblichen Satz, daß die Staatsgrenzen keine Kirchengrenzen sind. Die Vokabel „Reichskirche“ ist endgültig gefallen und die Deutsche evangelische Kirche löst den Deutschen evangelischen Kirchenbund ab, der seit 1922, wo er in Wittenberg gegründet wurde, bestand und dessen Ausbau und Entwicklung das Auslandsdeutschtum dankbar begrüßt hat.

Daß aus den 28 evangelischen Landeskirchen in Deutschland eine einheitliche Deutsche evangelische Kirche geworden ist, ist hoch erfreulich. Aber entscheidend ist nicht der rechtliche äußere Zusammenschluß, sondern vor allen Dingen der Geist und die Menschen, die in dieser Kirche arbeiten. In diesem Sinne gehören der neuen Deutschen evangelischen Kirche auch unsere Hoffnungen und Wünsche.

Pässe nach Oesterreich für 100 Zloty.

Warschau, 24. Juli. („Kurier Poznański“) Außer den Sonderzügen, die nach Oesterreich abgelassen werden, soll eine gewisse Anzahl individueller Ausreisen nach Oesterreich zugelassen werden. An Touristen, die sich zu einem Monatsaufenthalt nach Oesterreich begeben, sollen Auslandspässe zum Preise von 100 Zloty ausgeben werden. Diese Touristen werden insbesondere die Grenzen Oesterreichs in anderer Richtung nicht überschreiten können.

Lipksi — polnischer Gesandter in Berlin.

Wysocki — polnischer Botschafter in Rom.

Warschau, 25. Juli. (PWA) Das Amtsblatt des Außenministeriums gibt die Ernennung des bisherigen Leiters der Westabteilung im Außenministerium, Józef Lipksi, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Republik Polen bei der Deutschen Reichsregierung sowie die Ernennung des bisherigen außerordentlichen Gesandten in Berlin, Dr. Alfred Wysocki, zum polnischen Botschafter am Quirinal in Rom bekannt.

Der neu ernannte polnische Gesandte in Berlin, Minister Józef Lipksi, hat ein humanistisches deutsches Gymnasium absolviert, worauf er an der Universität in Lausanne Jura sowie Volkswirtschaft studierte. Am 6. Juni 1919 wurde er zum Sekretär an der Gesandtschaft in London ernannt, wo er bis zum 1. Januar 1922 blieb; er kam dann als Sekretär an die Gesandtschaft in Paris. Seit dem Jahre 1923 übte er die Funktionen des Sekretärs der polnischen Delegation für die Botschafter-Konferenz aus, und im Zusammenhange mit dem Beschluß der Anerkennung der Ostgrenzen Polens wurde er am 2. Mai 1923 mit dem Ritterkreuz der Wiedergeburt Polens ausgezeichnet.

Nachdem Lipksi vorübergehend als Sekretär der Gesandtschaft in Berlin zugeteilt worden war, wurde er am 15. März 1925 in das Außenministerium als Leiter des Deutschen Referats in der Westabteilung berufen. In dieser Eigenschaft nahm er an der Konferenz in Locarno im Oktober 1925 teil. Am 17. Dezember 1925 wurde er zum stellvertretenden Leiter der Westabteilung im Außenministerium ernannt und führte als Delegierter des Außenministers mit dem deutschen Gesandten in Warschau die Verhandlungen über Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung, die mit der am 22. Juli 1927 erfolgten Unterzeichnung des Protokolls ihren Abschluß fanden. Józef Lipksi nahm teil an den Verhandlungen in Warschau und Berlin über das am 30. November 1927 unterzeichnete deutsch-polnische Solzabkommen, ferner an den Berliner Verhandlungen über das Jachowicki-Strefemann-Protokoll in der Frage des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens.

Am 1. Januar 1928 übernahm Lipksi die Leitung der Westabteilung und führte mit dem deutschen Gesandten vom März 1928 bis Juli 1928 Verhandlungen in dem Konflikt über die Verordnung betreffend die Staatsgrenzen, die mit einem Notenaustausch am 17. Juli 1928 beendet wurden. Ferner nahm er teil an den Verhandlungen über die polnisch-französischen Wirtschaftsverständigung, die in Warschau am 8. Juli 1928 unterzeichnet wurde. Im Auftrage des Ministers für Industrie und Handel führte er die Verhandlungen in dem Chorzów Konflikt, der am 12. November 1928 durch eine gütliche Verständigung beigelegt wurde. Er verhandelte sodann mit dem deutschen Gesandten in der Frage des Holzprovisoriums, das am 19. Januar 1929 verlängert wurde, nahm im August 1929 an der ersten Gaa-

ger Konferenz teil und führte mit dem Deutschen Gesandten Verhandlungen über das Liquidationsabkommen, das in Warschau am 31. Oktober 1929 unterzeichnet wurde.

Eine weitere lebhaft entwickelte Tätigkeit Lipksi bei den deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen, und bei den Verhandlungen über die deutsch-polnischen Grenzwirtschaftsfälle. In Würdigung seiner großen Verdienste, die er sich im Zusammenhange mit dem Abschluß von internationalen Abkommen erworben hatte, erhielt er am 8. November 1930 das Kommandeurkreuz der „Polonia Restituta“. Hervorgehoben wird endlich seine Teilnahme an den Verhandlungen über die deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung vom 26. März 1932 und an der Reparationskonferenz in Lausanne im Juni 1932.

Deutsche Anerkennung für den Gesandten Wysocki.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ widmet dem polnischen Gesandten Wysocki, der vor einigen Tagen Berlin verlassen hat, herzliche Abschiedsworte. Das Blatt schreibt, daß die Abreise des polnischen Gesandten in deutschen amtlichen Kreisen ein aufrichtiges Bedauern auslöste, besonders da der Takt, sowie die Mäßigung dieses hervorragenden Diplomaten oft die Behandlung sogar sehr schwieriger Probleme erleichtert hätte. Die Lauterkeit seines Charakters, erklärt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, hat Herrn Wysocki, dessen Gattin sich ebenfalls einer großen Wertschätzung erfreute, die Sympathie eines jeden eingebracht, der Gelegenheit hatte, mit ihm in persönliche Fühlung zu treten.

Vor seiner Abreise aus Berlin wurde Herr Wysocki vom Reichsaußenminister empfangen, der ihn im Namen des Reichspräsidenten verabschiedete. Freiherr von Neurath händigte bei dieser Gelegenheit dem scheidenden Diplomaten eine Photographie des Reichspräsidenten von Hindenburg mit eigenhändigem Namenszug ein. Außerdem erhielt Gesandter Wysocki als Geschenk der Reichsregierung ein Bild, das den Park von Sanssouci darstellt.

Deutscher diplomatischer Schritt in Warschau.

Warschau, 24. Juli. Die polnische Blätter erfahren haben wollen, hat die Deutsche Gesandtschaft in Warschau offiziell Protest erhoben gegen die Aufführung des Theaterstückes „Fräulein Doktor“ in Thorn, da in diesem Stück das deutsche Nationalgefühl auf das schärfste beleidigt wird. Insbesondere richtete sich der Protest dagegen, daß in diesem Stück noch dazu auf der Bühne die deutsche Nationalhymne gesungen wird.

Bei dem Stück handelt es sich um eine Kriegsgeschichte, in der die deutschen Soldaten so dargestellt werden, wie sie feinerzeit die feindliche Kriegspropaganda schilderte.

Weitere Maßregeln zum Schutze des Volkes in Preußen.

Berlin, 24. Juli.

Die gesamten am Sonnabend vom Preussischen Kabinett beschlossenen oder beseitigten Maßregeln (siehe Dienstaussgabe der „Deutschen Rundschau“) lassen sich unter dem Gesichtspunkt zusammenfassen: Weitere Maßregeln zum Schutze des Volkes und seiner verdienten Kämpfer.

Der vom Preussischen Staatsministerium der Reichsregierung überreichte Gesetzentwurf zur

Gewährleistung des Rechtsfriedens

hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer einen Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei oder einen Angehörigen der Sturmabteilungen (einschließlich des Stahlhelms) oder der Schutzstaffel der NSDAP, vorsätzlich tötet oder wer es unternimmt, eine der vorbezeichneten Personen zu töten, oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;
2. wer vorsätzlich Druckschriften politischen Inhalts aus dem Auslande einführt oder einzuführen unternimmt, wenn durch die Schrift a) das Verbrechen des Hochverrats oder b) ein Vergehen gegen die Vorschriften über verbotene Vereine oder über verbotene Druckschriften oder c) eine nach den §§ 110 bis 112 des StGB. oder nach § 15 der Verordnung vom 4. Februar 1933 strafbare Aufforderung oder Anreizung oder d) ein Verbrechen gegen § 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933 begründet wird.

Die Verurteilung aus dieser Vorschrift zieht den Verlust aller öffentlichen Leistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden für den Verurteilten und die zu

seinem Hausstand gehörigen Familienangehörigen nach sich. Gegenstände, die zur Begehung einer nach Absatz 1 dieser Vorschrift strafbaren Handlung gebraucht oder bestimmt sind, sind einzuziehen und unbrauchbar zu machen, auch wenn sie weder dem Täter noch einem Teilnehmer gehören. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung oder Unbrauchbarmachung selbständig erkannt werden.

§ 2.

Für die in § 1 bezeichneten Straftaten sind die nach der Verordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933 gebildeten Sondergerichte zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichsgerichts oder des Oberlandesgerichts begründet ist.

In der Begründung

heißt es u. a.: Das Staatsministerium ist sich bei den für Preußen neu beschlossenen Maßnahmen bewußt gewesen, daß die bisherigen straf- und strafverfahrensrechtlichen Bestimmungen nicht ausreichen, diesen Maßnahmen die nötige Grundlage zu geben. Einmal läßt sich eine nachhaltige Abwehr aller das Aufbauprogramm des Staates gefährdenden Angriffe nur erzielen, wenn derartige Rechtsverletzungen grundsätzlich mit der Todesstrafe bedroht sind. Die bestehenden Strafbestimmungen tragen diesem Gedanken nicht hinreichend Rechnung. Insbesondere reichen sie in den Fällen, in denen Einzelangriffe auf Beamte der Strafverfolgungsbehörden und Mitglieder der nationalsozialistischen Kampfbewegungen erfolgen, soweit nicht Mord im Sinne des § 211 StGB. vorliegt, in der Regel nicht aus. Dasselbe gilt auf dem Gebiete der Einfuhr illegaler Schriften. Zum anderen gewährleisten die bestehenden prozessualen Vorschriften die gebotene Beschleunigung der Aburteilung insbesondere in den vorstehend genannten Fällen nicht. Die Notwendigkeit der Einleitung und Führung einer Voruntersuchung sowie der Verhandlung vor dem Schwurgericht bedingt eine für das Schutzbedürfnis des Staates nicht tragbare Verzögerung des Verfahrens. Es bedarf daher infolge der Zulassung des Verfahrens vor den Sondergerichten.

Schutz der Staatsträger.

Der Erlass des Preussischen Ministerpräsidenten zum Schutze der Kämpfer für die nationale Revolution besagt, daß der SA- und SS-Mann, der Polizeibeamte und jeder andere Beamte, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüber staatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, Anspruch auf den höchsten Schutz habe, den der Staat zu gewähren vermag.

Ein weiterer Erlass des Preussischen Justizministers betrifft eine zentral geleitete, straff organisierte Dienststelle, welche die Bearbeitung der erforderlichen Maßnahmen nach einheitlichen Gesichtspunkten mit der gebotenen Tatkraft und ganz besonderer Schnelligkeit durchführt. Zu diesem Zwecke wird eine Zentral-Staatsanwaltschaft beim Justizministerium gebildet, die mit dem Geheimen Staatspolizeiamt eng zusammenarbeitet. Allen Staatsanwaltschaften wird zur besonderen Pflicht gemacht, die Zentral-Staatsanwaltschaft mit allem Nachdruck bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen, um durch enge Zusammenarbeit die schnellste Vernichtung der staatsfeindlichen Elemente zu gewährleisten.

Auch Thüringen greift durch.

Das thüringische Staatsministerium hat eine Verfügung über die Maßnahmen zur Bekämpfung von Störungen des nationalsozialistischen Aufbaues erlassen. In dieser Verfügung werden die Staatsanwaltschaften in Thüringen angewiesen, alle Fälle, die eine Auflehnung gegen den Führer oder eine Störung des nationalsozialistischen Aufbaues darstellen, mit größter Energie, Schnelligkeit und Schärfe zu bearbeiten. Jeder Versuch einer Störung der deutschen Revolution müsse mit den schärfsten Maßnahmen ohne Ansehen der Person geahndet werden. Die Verordnung bestimmt weiter, welche Straftaten hinfür zu verfolgen sind, und daß sie vor Sondergerichten oder im Schnellverfahren zur Aburteilung kommen. Insbesondere wird in der Verordnung festgestellt, daß nach den Worten des Reichskanzlers die nationale Revolution abgeschlossen ist und daß alle Versuche revolutionärer Art sowohl in Worten als auch in Taten strafbar sind.

Bergeltung.

Arnstadt, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Auf Anordnung des Thüringischen Ministeriums wurden die Frau und die Tochter des nach Prag entflohenen ehemaligen Bürgermeisters von Langewiesen, Worch, in Schutzhaft genommen und in das Gerichtsgewandnis eingeliefert. Die Verhaftung erfolgte als Repressalie gegen die von Worch im Ausland verbreiteten unwarharen Gerüchte über seine Behandlung in Deutschland. Worch war in früheren Zeiten einer der Hauptführer des Kommunismus in Thüringen. Er behauptet jetzt, daß er bereits seit 1923 gegen Hitler gekämpft habe und auch weiter gegen ihn kämpfen werde.

Vor einer Verfassungsreform in Polen.

Warschau, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die polnische Regierung bereitet eine Reihe weitgehender Maßnahmen vor, welche die politischen Kreise lebhaft beschäftigen. In erster Linie soll, wie versichert wird, die Verfassungsreform in Angriff genommen werden. Der alte Entwurf der Regierungspartei sei angeblich fallen gelassen worden, und der Führer des Regierungsblocks, Oberst Sławek, bereite einen neuen Entwurf vor, der dem parlamentarischen Gedankengut sehr nahe zu kommen hätte. Der neue Senat würde sich aus Vertretern der Wissenschaft, Führern der Wirtschaft und Mitgliedern der alten Familien des Landadels zusammensetzen.

Um eine baldige Durchführung der Verfassungsreform sicherzustellen, soll der Sejm früher einberufen werden. Nach Vollendung der Verfassungsreform sei eine Amnestie beabsichtigt, um den Bürgerfrieden wiederherzustellen. Überdies seien gleichzeitig eine Steueramnestie und die sogenannte Kleine Agrarreform geplant, der jene Güter unterworfen werden sollen, die böswillig keine Steuern zahlen.

Doch Amnestie für die Oppositionsführer?

Warschau, 24. Juli. In Warschauer politischen Kreisen rechnet man trotz der Bestätigung des Urteils gegen die Feiernzeit in Breslau inhaftierten Oppositionsführer durch die Vernehmungsinstantz nicht mit einer Vollstreckung dieses Urteils.

Zwar dürfte die Kassationsverhandlung eine nochmalige Bestätigung des Urteils bringen, dann aber werde am Gedanktag der 15jährigen Unabhängigkeit Polens eine Amnestie erlassen werden, durch die eine Vollstreckung des Urteils verhindert wird.

Das Aufständischen-Denkmal in Bismarckhütte gesprengt!

Kattowitz, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) In der Nacht wurde das Denkmal des Unbekannten Aufständischen und des Unbekannten Hallsoldaten von bisher nicht ermittelten Tätern in die Luft gesprengt. Die Polizei hat eine größere Anzahl von Verhaftungen vorgenommen. Die Namen der Verhafteten, sowie das Ergebnis der Ermittlungen wurde noch nicht bekanntgegeben.

Der polnische Gegenbesuch in Danzig.

Aus Danzig wird dem „Kurjer Poznański“ am 24. Juli gemeldet:

Den Besuch des Danziger Senatspräsidenten Dr. Kausching in Warschau wird der polnische Ministerpräsident im September in Danzig erwidern. Das genaue Datum ist noch nicht festgesetzt.

Der Danziger Senat arbeitet bereits Einzelheiten für den Empfang des polnischen Ministerpräsidenten in Danzig aus. U. a. soll bei dem Bankett im Rathaus dasselbe Konzert zur Aufführung kommen, das im Jahre 1846 zur Begrüßung der Maria Gonzaga, der Gattin des polnischen Königs Wladyslaw IV. gespielt wurde. Die betreffenden Noten wurden aus dem städtischen Archiv hervorgeholt, und man hat festgestellt, daß sie sich zur Wiedergabe auch mit modernen Instrumenten eignen.

ten unwarharen Gerüchte über seine Behandlung in Deutschland. Worch war in früheren Zeiten einer der Hauptführer des Kommunismus in Thüringen. Er behauptet jetzt, daß er bereits seit 1923 gegen Hitler gekämpft habe und auch weiter gegen ihn kämpfen werde.

Spiegel am Wert.

Erlass des stellvertretenden Führers der N. S. D. A. P.

Nach einer Meldung aus München hat der stellvertretende Führer der NSDAP, Rudolf Heß, folgende Bekanntgabe erlassen:

„Die jüdisch-liberalistische französische Revolution hallt wider von millionenfachen Schreien aus hysterischen Blutkellern. Keine Revolution der Welt verlief so diszipliniert und unblutig wie die nationalsozialistische. Nichts ist den Gegnern des neuen Deutschland ungelegener als diese Tatsache. Der Beweis ist die schnelle Erfindung von Greueln, da wirkliche Greuel nicht vorhanden sind.

Inzwischen verbreiteten unvoreingenommene Ausländer, die Deutschland bereisten, die Wahrheit. Die Grenznachrichten wurden als Lügen erkannt und verloren ihre Wirkung. Die Gegner ruhen nicht. Wie die Reichsleitung erfährt, sind Spiegel in die Reihen der N. S. D. A. P. gesandt worden, mit dem Auftrag, S. A.-Männer und S. S.-Männer zu Mißhandlungen von Gegnern zu verleiten, damit nachträglich Unterlagen für eine Glaubhaftmachung der Lügen geschaffen würden.

Nationalsozialisten, S. A.- und S. S.-Männer, seid euch der Absichten der Gegner bewußt, übergebt jeden, der Gefangene mißhandelt will oder auch zu Mißhandlungen zu verleiten sucht, der Polizei des nationalsozialistischen Staates.

Jeder Nationalsozialist, der dem Wirken der Provokateure zum Opfer fallen sollte, wird aus der N. S. D. A. P. rückwärtslos und ohne Ansehen der Person ausgeschlossen wegen versuchter Schädigung des Ansehens der N. S. D. A. P. Er wird in ein Konzentrationslager gebracht wegen Arbeit zugunsten der Gegner des nationalsozialistischen Staates.

Jeder soll wissen, daß wir weit davon entfernt sind, dem Gegner mit Milde zu begegnen. Er muß wissen, daß jeder von Kommunisten oder Marxisten an einem Nationalsozialisten verübte Mord von uns zehnfach gegenüber kommunistischen oder marxistischen Führern gesühnt würde. Er muß wissen, daß jedes Vergehen gegen den nationalsozialistischen Staat die schwersten Strafen im Gefolge hat.

Jeder Nationalsozialist muß sich aber auch bewußt sein, daß Mißhandeln von Gegnern jüdisch-bolschewistischer Gesinnung entspricht und des Nationalsozialismus unwürdig ist.

Henderson über seine Europa-Rundreise.

London, 24. Juli. Henderson ist nach seiner Europa-Rundreise nach London zurückgekehrt. Pressevertretern erklärte er, durch die Ausprache mit den führenden Staatsmännern der verschiedenen Länder habe er den Eindruck erhalten, daß im großen und ganzen die Meinung für den Abschluß einer Abrüstungskonvention vorhanden sei, allerdings könne er nicht verhehlen, daß gewisse Zweifel für einen unmittelbaren Erfolg einer derartigen Konvention in ihm entstanden seien. Es werde nicht leicht sein, selbst jetzt nach der Unterbrechung der Abrüstungskonferenz eine Konvention zustandzubringen, wenn nicht zuvor ein freundschaftliches Übereinkommen erreicht werde über die Laufzeit einer vorläufigen Konvention, ferner über die Zeit des Verbots von Angriffswaffen sowie über die Art und Weise, wie sie zerstört werden sollen.

Pessimistische Beurteilung in London.

London, 24. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Das Ergebnis der Hendersonschen Europa-Rundreise wird in der Londoner Presse durchaus pessimistisch beurteilt. Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ stellt fest, daß Frankreich sich niemals zu einer Herabsetzung seiner militärischen Stärke oder zu irgend einem Zugeständnis an Deutschland bereit erklären wolle, bis das nationalsozialistische Regime seinen „internationalen guten Willen und seine Harmlosigkeit“ gezeigt habe und das vorgeschlagene internationale Kontrollsystem sich als wirksam erwiesen hätte. Frankreich verlange also eine zwei- bis dreijährige Probezeit, die jeder Abrüstungsmaßnahme vorausgehen hätte.

Es sei gänzlich zwecklos, auf dieser Grundlage die Abrüstungskonferenz im Oktober wieder aufleben zu lassen, wenn nicht vorher auf Grund des Vier-Mächte-Abkommens zwischen den Hauptmächten eine Einigung über gewisse materielle Punkte erzielt sei.

Englischer Einspruch in Berlin.

London, 25. Juli. (P.M.) Die hiesigen Nachmittagszeitungen veröffentlichten eine Meldung aus Berlin, nach welcher der britische Geschäftsträger Newton im Namen der Britischen Regierung beim Auswärtigen Amt Vorstellungen in der Frage der deutschen Luftstützungen erhoben habe. Newton soll im Namen der Britischen Regierung gegen die Ankündigung des Ministers Göring bezüglich des Baues von Polizeiflugzeugen protestiert haben. Groß-Britannien soll seinem Standpunkt dahin Ausdruck gegeben haben, daß die Bildung einer Luftflotte für politische Zwecke durch die Reichsregierung eine Verletzung der Friedensstrategie bedeuten würde, die Deutschland den Besitz einer Luftpolizei verbietet. Der Protest Groß-Britanniens soll in britischen politischen Kreisen einen großen Eindruck gemacht haben.

Ein Engländer für Revision.

Ein konservatives Parlamentsmitglied in London, Oberst Moore, hielt auf einer Unionisten-Verammlung eine Rede, in der er dafür eintrat, daß Deutschland seine früheren Gebiete in Westafrika zurückhalten soll, um ihm Raum für seine Energien zu geben. Er machte Ausführungen über die dringende Notwendigkeit einer Stabilisierung der Lage in Europa und erklärte, die Hauptsache sei, auf den Völkerbund einzuwirken, um eine kluge, duldsame und sichere Abänderung der verschiedenen Friedensverträge Europas sicherzustellen.

Französische Lehrer verweigern den Kriegsdienst im Falle einer Mobilisierung.

Paris, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die Mitglieder der Landesvereinigung der Lehrer, Gruppe Ardennen, hielten am Montag in Charleville eine Sitzung ab und nahmen einstimmig eine Entschließung an, nach der sie im Falle einer Mobilisierung den Kriegsdienst verweigern und gegebenenfalls einen Aufstand inszenieren würden. Man erwartet, daß der Unterrichtsminister gegen die Lehrer Vergeltungsmaßnahmen treffen wird.

Allmählich erscheint also auch den Franzosen die Abrüstung wünschenswert.

Frankreich für Ausdehnung der Diktate Französisch-russischer Handelsvertrag

Während seiner Anwesenheit in Paris hat der Vorsitzende der Abrüstungs-Konferenz, Henderson, dem Außenminister Paul-Boncour über die Eindrücke und Ergebnisse seiner Unterredungen in Italien, Deutschland und der Tschechoslowakei berichtet. Wie immer, war er hinsichtlich der Abrüstungs-Konferenz ziemlich optimistisch. Hinsichtlich der Kontrollfrage und der Definition des Angreifers würde man sich vielleicht einigen können. Große Schwierigkeiten dagegen beständen noch zwischen der deutschen und der französischen These, namentlich was die Zwischenzeit bis zur völligen militärischen Gleichberechtigung Deutschlands betrifft. Die geplante Aufteilung in zwei Perioden stoße noch auf Schwierigkeiten.

Im Laufe der Aussprache am Quai d'Orsay, an der später auch der griechische Gesandte Politis teilnahm, wurde auch die Frage erörtert, ob Frankreich sich nicht dem Londoner Protokoll der osteuropäischen Mächte über die Definition des Angreifers anschließen soll. Paul-Boncour hat im Prinzip keine Einwendungen erhoben, regt aber an, daß man sich noch mit den anderen westeuropäischen Staaten ins Einvernehmen setze, um festzustellen, ob aus dem Osteuropa-Abkommen ein allgemeiner europäischer Vertrag werden könnte.

Die Besprechungen Paul-Boncour mit dem französischen Botschafter in Moskau, Alphand, haben zu dem Ergebnis geführt, daß Frankreich jetzt einen Handelsvertrag mit Sowjetrußland abschließen will. Paul-Boncour hat die zuständigen Wirtschaftsministerien gebeten, sofort die technischen Vorarbeiten für den Handelsvertrag aufzunehmen.

Troški in Rogat.

Zusammenkunft mit Litwinow und Tardieu?

Paris, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Leo Troški, der am Montag kurz vor der Einfahrt des Dampfers „Bulgaria“ in Marseille mit einem Motorboot an Land gebracht worden war, hat sich mit seiner Frau und seinen Begleitern im Auto nach Kobohab begeben, wo er eine dreiwöchige Kur durchmachen wird. In Rogat befinden sich auch der russische Außenkommissar Litwinow und dem ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Tardieu zur Kur.

London, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Der sozialistische „Daily Herald“ rechnet mit der Möglichkeit, daß Troški während seines Aufenthalts in Rogat versuchen werde, mit dem sich zurzeit dort aufhaltenden russischen Außenkommissar Litwinow zusammenzutreffen. Litwinow erklärte demgegenüber auf einen Anruf des „Daily Herald“, daß er nichts von einer Zusammenkunft wisse. Soweit er betroffen sei, seien derartige Gerüchte unsinnig.

Nacht Indianerknaben verbrannt.

Ottawa, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Bei einem Großfeuer in Sarnia in der Provinz Ontario verbrannten fünf Indianerknaben. In Bancroft kamen ebenfalls drei Knaben bei einem durch Blitzschlag verursachten Feuer ums Leben.

Folgeschweres Bootsunglück.

Ein Geistlicher mit 13 Kindern ertrunken.

Lyon, 25. Juli. (P.M.) In Bourges unternahm der dortige Propst mit 16 Kindern seiner Gemeinde einen Ausflug, wobei man sich eines Bootes bediente, um über den See zu gelangen. Im Laufe der Bootsfahrt kippte das Boot um. Der Propst rettete drei Kinder, worauf er sich zum vierten Mal in das Wasser stürzte, um das Rettungswerk fortzusetzen. Hierbei ertrank er zusammen mit den übrigen 13 Kindern.

Mollison bei einer Notlandung ernstlich verletzt.

New York, 24. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Das Fliegerpaar Mollison mußte um 3.15 Uhr in Stratford (Connecticut) wegen Benzinmangels auf einem kleinen unbefleuchteten Flugplatz außerhalb der Stadt notlanden. Dabei wurde das Flugzeug zerrümmert. Während Mollison ernstlich verletzt wurde, kam seine Frau ohne Verletzungen davon. Polizei und Feuerwehr brachten beide in das Krankenhaus nach Bridgeport. Über die Verletzungen Mollisons ist noch nichts bekannt.

14 Dörfer von einem Erdbeben vernichtet.

Paris, 24. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Nach hier vorliegenden Meldungen aus Ankara wurden bei dem letzten Erdbeben in der Gegend von Denizli nicht weniger als 14 Dörfer vollkommen vernichtet. Die Zahl der Toten soll nicht erheblich sein, dagegen soll der Viehbestand um so stärker gelitten haben.

Vindbergh in Grönland.

Kopenhagen, 24. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Das Ehepaar Vindbergh ist auf seinem Ozeanflug in Grönland eingetroffen und dort von der Bevölkerung herzlich begrüßt worden.

Neuer Segelflugrekord.

Westerland, 24. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Polizeimeister Guttische, der Leiter der Segelfliegerschule auf Sylt, hat den deutschen Segelflug-Dauerrekord geschlagen, indem er 16 Stunden, 47 Minuten in der Luft blieb und in dieser Zeit eine Gesamtstrecke von etwa 1900 Kilometer zurücklegte.

Beschleunigung der Kommunalwahlen.

In Selbstverwaltungskreisen hatte man angenommen, daß die Übergangszeit im Zusammenhange mit der neuen Organisation der territorialen Selbstverwaltung bis zum Frühjahr dauern und erst dann die Ausschreibung der Wahlen erfolgen werde. Wie jedoch der „Kurjer Warszawski“ erfährt, soll schon im September die Wahlordnung bekannt gegeben werden. Im Anschluß hieran werden die Wahlen für die kleineren Gemeindeverwaltungen angeordnet werden, die aber auch in einigen größeren Wojewodschaftsstädten durchgeführt werden sollen. Die Entscheidungen hierüber sollen schon in den nächsten Tagen fallen. Die Wahlordnungen werden im Innenministerium im beschleunigten Tempo ausgearbeitet.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 25. Juli.

Bewölkt.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet meist bewölkttes Wetter mit mäßigen westlichen Winden an.

„Spanische Briefe“.

Schon einmal hatten wir Gelegenheit, über jenes unsinnige Angebot zu berichten, das ein angeblich in einem spanischen Gefängnis sitzender Gefangener Leichtgläubigen zu machen versucht. Es handelt sich darum, daß dieser vornehme „Gefangene“ in einem Koffer 1,8 Millionen Franken versteckt haben will und ein Drittel dieser Summe demjenigen schenkt, der ihm dazu verhilft, den auf einem französischen Bahnhof in Aufbewahrung befindlichen Koffer einzulösen.

Dieser „Gefangene“ schreibt aus Spanien ausgerechnet nach Polen Briefe etwa folgenden Inhalts:

Als Gefangener, der wegen Bankrotts (1) eine Gefängnisstrafe abbüßt, bitte ich Sie, mir zur Zurückziehung von 1,8 Millionen Franken zu verhelfen, welche Summe ich in meinem auf einem französischen Bahnhof lagernden Koffer verstecke. Es ist nötig, daß Sie sich hierher begeben, um durch Bezahlung meiner Gerichtskosten meine hier mit Beschlag belegten Reisetaschen auszulösen, in welchen in einem Geheimfach der Gepäcktasche des Koffers verborgen ist, und den Sie benötigen, um den Koffer von dem Bahnhofe zurückziehen zu können. Als Belohnung für Ihre Dienste gebe ich den dritten Teil der oben genannten Summe ab. Wenn Sie entschlossen sind, mir zu helfen, so senden Sie sofort untenstehendes Telegramm an meinen früheren vertrauten Diener ab, nach dessen Empfang ich Ihnen sofort die Sache schildern und meinen vollen Namen nennen werde. — Strengste Verschwiegenheit bewahren und nur Telegramm senden.

Der Briefschreiber fügt dann noch hinzu, daß, um den „Beschlag“ aufheben zu können, 17.000 Pesetas bezahlt werden müssen. Wenn der Briefempfänger diesen Betrag nicht zur Verfügung habe, erübrige sich jede Antwort.

Es würde sich ebenso jedes Eingehen auf diesen Unfug erübrigen, wenn diese „spanischen Briefe“ nicht geradezu zur Landplage werden würden. Der unsinnige, in einem schlechten Deutsch gehaltene Inhalt dieses Briefes braucht sicherlich nicht noch einmal als Gimpelfang hingestellt zu werden. Wir wollen nur hoffen, daß dieser spanische Gefangene bis zu seinem Lebensende in der Zelle bleibt und die armen, mit Steuern belasteten polnischen Staatsbürger, von denen er sicherlich keinen Groschen zu erwarten hat, mit seinem Unfug nicht mehr belästigt.

§ Der Staatspräsident in Bromberg. Am Montag verließ der Staatspräsident nach dreiwöchentlichem Aufenthalt Ödingen und fuhr über Bromberg nach Warschau. Der fahrplanmäßige D-Zug von Ödingen nach Warschau lief um 15.35 Uhr in Bromberg ein. An den D-Zug waren zwei Sonderwagen des Staatspräsidenten angeschlossen. Der kurze Aufenthalt auf dem Bromberger Bahnhof trug keinen offiziellen Charakter. Nach einem Aufenthalt von 8 Minuten fuhr der D-Zug weiter.

§ Internationales Ringkämpfturnier. Die Begeisterung an den Ringkämpfen scheint bei manchen ständigen Besuchern bereits soweit zu gehen, daß sie in der wirtschaftlich schweren Zeit verhältnismäßig tief in die Tasche greifen, um Prämien für einen Ringkampf zu stiften. So hat ein Sportbegeisterter gestern abend 100 Zloty für einen Kampf zwischen den beiden vorzüglichen Technikern Neumann und Satorski gestiftet. Der Kampf fand außer Konkurrenz statt. Die Begeisterung ist verständlich, denn beide Ringkämpfer zeigten eine technische Vollkommenheit, die sicherlich noch mehr als 100 Zloty wert war. Für diese Sondervorstellung ernteten beide Ringkämpfer stürmischen Beifall. Satorski siegte nach 31 Minuten. Einen gleichfalls schönen Kampf trugen Siegfried und Equatore aus. Der Kampf verlief unentschieden. Der Tscheche Motyka dürfte von der Bromberger Ringkampfmatte bald Abschied nehmen. Der Spanier Oliveira nahm ihn so gründlich in den Doppelnelson, daß er zunächst mächtig Krach schlug und wie ein angebundener Stier brüllte, dann aber auf die Matte niederfiel und bald in Ohnmacht fiel. Er wurde aus dem Ring getragen. Sehr unfair kämpfte natürlich wieder der Kosake Drow. Er mußte verschiedentlich verwahrt werden. Er konnte gegen den vorzüglichen Torno nichts ausrichten und unterlag in der 30. Minute.

§ Falscher Alarm. In den gestrigen Nachmittagsstunden wurde die Feuerwehr nach Schmedenhöhe gerufen. Die Feuerwehr fuhr mit zwei Zügen nach der Gartenstraße in der Meinung, daß dort ein Feuer ausgebrochen sei. Es stellte sich jedoch heraus, daß unnütze Buben einen bösen Streich gespielt haben. Es gelang der Polizei, diese festzunehmen, die ihrer Bestrafung entgegensehen.

§ Ein Irrsinniger stört die Nachtruhe. In der Nacht zum Montag erlebten Einwohner von Prinzenhof eine unangenehme Störung in ihrem Schlafe. Dort war der erst vor kurzer Zeit plötzlich irrsinnig gewordene jugendliche Bruno Erdmann im Nachtgewande auf die Straße geeilt und vernüchelte einen ruhestörenden Lärm. Er war aus der Wohnung seiner Eltern entflohen. Der sich stark wehrende Irrsinnige konnte selbst nicht mit Gewalt zurückgehalten werden. Er eilte unter lautem Schreien die Straße entlang, stürzte sich auf Vorübergehende und wollte zum Schluß auch den Nachtwächter angreifen, der ihn in das Haus der

Eltern zurückbringen wollte. Erst als Polizei herbeigerufen worden war, konnte der Unglückliche in die Wohnung der Eltern zurückgebracht werden. Bruno Erdmann ist gestern mit Rücksicht auf seine sich häufig wiederholenden Tobsuchtsanfälle in ein Krankenhaus überführt worden.

§ Bestätigtes Urteil. Vor dem Appellationsgericht in Posen hatte sich der 32-jährige frühere Magistratsbeamte Tadeusz Radzikowski zu verantworten. R. hatte seinerzeit, worüber wir ausführlich berichteten, zum Schaden des Magistrats ca. 14.000 Zloty unterschlagen. Die Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts verurteilte den Defraudanten bekanntlich zu 1½ Jahren Gefängnis. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Berufung eingelegt. Nunmehr bestätigte das Appellationsgericht in Posen das Urteil der ersten Instanz.

§ Ein Brandstiftungsprozeß fand vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts statt. Zu verantworten hatte sich der 37-jährige Landwirt Kazimierz Strzyzewski aus Kruszynek Kraj, dem die Anklage zur Last legt, am 27. Februar d. J. seine Scheune in Brand gesetzt zu haben, um sich in den Besitz der Versicherungssumme zu setzen. Der Angeklagte hatte im vorigen Jahre seine 50 Morgen große Landwirtschaft an seinen Vetter Franciszek Jaruzol verpachtet. Zwischen beiden Rufins kam es wegen Verpachtung der Landwirtschaft öfters zu Streitigkeiten, angeblich deswegen, weil dem St. die Verpachtung leid tat. An dem kritischen Tage waren der Angeklagte und J. bei einem Nachbarn, dem Landwirt Feliks Komalki, dessen Gehöft an das des Angeklagten grenzte, zu Besuch. Während der Unterhaltung entfernte sich plötzlich St. aus dem Hause und als er nach einer kurzen Zeit zurückkehrte, brach in der Scheune Feuer aus. Der Verdacht, das Feuer in der Scheune angelegt zu haben, fiel auf den Angeklagten, bei dem schon einmal eine Scheune abgebrannt war. Vor Gericht bekennt sich der Angeklagte nicht zur Schuld. Er habe sich damals aus dem Hause seines Nachbarn auf einen Augenblick nur deshalb entfernt, um sich mit Tabak zu versorgen. Einen Grund, das Feuer anzulegen, hätte er gleichfalls nicht gehabt, da die Scheune nur sehr niedrig versichert war. Der Rufin des Angeklagten, der als erster Zeuge vernommen wird, macht sehr belastende Aussagen. St. hätte ihm angeblich gestanden, daß er auch das erste Mal die Scheune in Brand gesetzt habe. Die übrigen Zeugen entlasten zum Teil, zum Teil belasten sie mit ihren Aussagen den Angeklagten. Das Gericht fällt einen Freispruch, da die Verhandlung eine Schuld des Angeklagten nicht ergeben habe.

Der Unruh' ist kein Ende,
Des Irrens ist so viel,
Du, mächt'ger Meister, wende
Das wirre Lebenspiel,
Und nimm in Deine Hände
Wegfahrt und ewig Ziel.

G. Schüler.

§ Wegen Diebstahls hatten sich vor dem hiesigen Kreisgericht die Arbeiter Franz Konieczka und Michal Woszczynski zu verantworten. Am 29. April d. J. stahlen die beiden aus dem Stall des Händlers Seweryn Brausz, Beilkerstraße 100, ein Paar Pferdegeschirre. Am 26. Mai drangen sie in die Wohnung des Stanislaw Woszczynski ein, dem sie Garderobe und Wäsche im Werte von ca. 200 Zloty stahlen. Die Angeklagten, die bereits wegen Diebstahls verurteilt sind, wurden vom Gericht zu je 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Auf die Ratenerteilung, die für den 26. Juli d. J. vorgeschrieben ist, wird nochmals hingewiesen. Mattengast Hotel C ist in allen Apotheken und Drogerien zu haben. Näheres über die Verordnung siehe Anzeige. 5563

Die Folgen eines Scherzes.

Aus Inowroclaw wird uns berichtet: Ein Unfall ereignete sich bei dem Landwirt Meier in Jalesie bei Barcin, der in seiner Wohnung eine geladene Flinte stehen hatte. Ein Verwandter nahm diese, legte im Scherz auf das Dienstmädchen Eberwein an und sagte: „Lauf weg, ich schieße.“ Im selben Augenblick fragte ein Schuß und die Schrotladung drang der Unglücklichen ins Gesicht, die nunmehr wohl das Augenlicht verlieren dürfte.

§ Gnesen (Gniezno), 23. Juli. Trotz der regen Bautätigkeit herrscht in Gnesen eine Wohnungsnot, die in Anbetracht der zahlreichen leerstehenden großen Wohnungen schwer zu beheben ist. Nur noch wenige Leute können sich den Luxus einer Sechszimmerwohnung leisten. Die Hausbesitzer sind daher in einer schwierigen Lage. Viele Mieter ziehen in der nächsten Umgegend zu Landwirten, um hier billiger zu wohnen. Jeder Hausbesitzer vermietet seine Wohnung lieber an festangestellte Beamte als an Kaufleute oder Handwerker, bei denen mit einem geschäftlichen Zusammenbruch infolge der herrschenden Wirtschaftsbepression und Steuerlast zu rechnen ist. Selbst die notwendigsten Renovierungen an Häusern können die schwer verschuldeten Besitzer nicht ausführen, manche Hausfronten an der Hauptstraße sind alles andere als eine Zierde.

Der hiesigen Polizeibehörde ist es gelungen, in der Wohnung des Jan Pahl, Wilkowerstraße 46a, eine Fabrik falscher 10 Zloty-Stücke ausfindig zu machen. Pahl sowie seine Frau sind dem Gefängnis zugeführt worden.

z Inowroclaw, 24. Juli. Das Bureau des Wojewodtes Inowroclaw ist mit dem 20. Juli d. J. von der ul. Kosciuszki 10 nach der ul. Kruslowiecka 6 verlegt worden. Drei Personen vom Tode des Ertrinkens gerettet. Der Sekretär St. Rybacki machte in Begleitung des Bureauangestellten Pomagier und seiner Braut F. Zaworka, sämtlich aus Gniezno, eine Kahnpartie. Als sie mitten auf dem See waren, schaukelten sie so heftig mit dem Kahn, daß dieser kippte und alle drei ins Wasser fielen. Nur dank dem schnellen Herbeieilen des Fischers L. L. L. ist es gelungen, die drei dem Ertrinkungstode zu entreißen.

Mit dem Auto gegen einen Baum raste auf der Chaussee Inowroclaw-Thorn unweit der Försterei

Choregowko der Chauffeur des Personenautos Nr. 3260, als er während der schnellen Fahrt in einen anderen Weg einbiegen wollte. Das Auto wurde vollständig zertrümmert, der schwerverletzte Chauffeur in das Inowroclawer Krankenhaus eingeliefert.

§ Jaroschin, 20. Juli. Die Raubüberfälle auf Kohlenzüge, die im Frühjahr in unserer Gegend zur Plage wurden, sind noch in bester Erinnerung und schon werden erneut Kohlendiebstähle von fahrenden Eisenbahnzügen gemeldet. In der Nacht zum 16. d. M. wurden von fahrenden Eisenbahnzügen zwischen den Stationen Radlin und Berkow Kohlen gestohlen. Die Diebe transportierten ihren Raub mit Hilfe eines Wagens in die Ziegelei des Josef Borkowski in Cielczy. Dort wurden sie von der Polizei entdeckt. Die Polizei nahm Josef Borkowski und Stanislaw Pietrzak als Fehler und Jan und Stanislaw Banaszak, sowie Józef Pawlaczyk aus Radlin und Józef Blaszczyk und Mikolaj Marciniak aus Cielczy fest. Wie wir in Erfahrung bringen konnten, hat sich in Cismicy, Radlin und Umgegend eine Bande gebildet, die einen Führer hat, der vollständig den Spitznamen „Grubendirektor“ trägt. Nachdem im Frühjahr eine Reihe von Kohlendieben verhaftet worden waren, ließen die Diebstähle nach. Jetzt beginnen sie sich nun in erschreckender Weise zu mehren. Auch zwischen den Stationen Pleschen und Taczanow sind erneut Kohlendiebstähle ausgeführt worden. Die Polizei fand neben den Geleisen im Graben versteckt 500 Kilogramm Kohlen. Sie verfolgte die Spuren bis zu dem Gehöft der Rozalja bis in Kowalew und fand dort in der Scheune mit Stroh bedeckt und im Schuppen 1200 Kilogramm Kohlen. Als Kohlendiebe wurden festgenommen Bernard Lis, Michal Pyta, Wincenty Adamek und Jan Magnuszewski, sämtlich aus Kowalew.

+ Wisa (Wesno), 24. Juli. Ein Todesopfer forderte am vergangenen Sonnabend der unverantwortliche Leichtsinn einiger Burshen, die den schönen Sommertag im Paddelboot auf dem Stordnecker See verbringen wollten. Das kleine Boot, das eigentlich nur zwei Personen faßte, fuhr mit drei Mann auf den See hinaus. Das Boot aber kippte bald nach der Ausfahrt infolge der Überbelastung um. Während sich zwei Insassen retten konnten, ertrank der dritte namens Rozowski. Erst in den späten Abendstunden gelang es, den Verunglückten zu bergen.

Ein noch glücklich abgelaufener Unfall ereignete sich am Sonntag in Grotnik. Ein Badegast wollte in etwas feuchtschölicher Stimmung in einem Paddelboot auf den See hinauspaddeln. Durch irgendeine unvorsichtige Bewegung des Fahrers kippte plötzlich das Boot um. Die Abkühlung schien dem „Sichkopf“ aber ganz gut getan zu haben. Er konnte trotz seiner Kleidung schwimmend das Ufer erreichen.

§ Posen (Poznan), 24. Juli. Die Wahl des vorigen Rektors der Posener Universität, Professors Pawlowski, zum Prorektor, die einstimmig erfolgt war, ist von der Aufsichtsbehörde nicht bestätigt worden. Pawlowski war zur Zeit der Posener Studentenunruhen im Zusammenhange mit dem Hochschulgeseß für die Forderungen der Studenten eingetreten.

Gestern erkrankte beim Baden in der Barthe in der Nähe der Sporthalle eines Ruderklubs der 13jährige Schulknabe Felix Wroblewski aus der St. Martinstraße 38. Von den zahlreichen am Ufer stehenden Neugierigen kam nicht einer dem mit dem Tode ringenden Knaben zu Hilfe! Seine Leiche wurde bisher nicht gefunden.

§ Pleschen, 23. Juli. Zwischen dem Landwirt Felix Stajak und seinem Nachbarn Walenty Koscielak in Lenartowiz herrschten seit längerer Zeit Unstimmigkeiten, die zu einer äußerst tatkräftigen Auseinandersetzung führten. Als St. sich aufs Feld begab, wurde ihm von K. mit seinen Söhnen Jan, Piotr und Józef aufgelaufen, die ihn überfielen und derart zurichteten, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Polizei nahm Vater und Söhne fest und lieferte sie in das hiesige Gefängnis ein.

Hier mehrten sich die anonymen Denunziationen, die immer zahlreicher beim Magistrat und bei dem Städtischen Amt für Sicherheit und Ordnung eingingen und eine Reihe von Personen und Institutionen anzuschuldigen suchten. Der Bürgermeister macht in einer Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß derartige anonyme Schreiben ungelesen in den Papiertorb wandern.

ss. Strelko (Strzelno), 23. Juli. Am Freitag, dem 21. d. M., wurde im Sinne des § 40 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 eine bringende Stadtvorordnetenversammlung anberaumt, in welcher noch einmal die Angelegenheit der in der Sitzung vom 17. d. M. abgelehnten Anleihe aus dem Arbeitsfonds besprochen wurde. Diesmal wurde mit Stimmenmehrheit (8 : 5) beschlossen, die zweiprozentige Anleihe in Höhe von 10.000 Zloty, in dreißig Quartaltaten rückzahlbar, zur Ausführung von Kanalisations- und Pflasterungsarbeiten aufzunehmen.

An der Eisenbahnstrecke befindet sich auf dem öffentlichen Wege Kanowo — Czerniat über den Rehesluß eine sehr hohe Brücke, welche sich in einem ganz fatalen Zustande befindet. Fahrzeugen ist es infolge der morschen Bohlen, von denen auch einige gestohlen wurden, und der dadurch entstandenen großen Lücken unmöglich, dieselbe zu passieren. Auch Fußgänger laufen Gefahr, in das strömende Wasser zu stürzen. Äußerst bemerkbar macht sich daher das Fehlen von Warnungstafeln. Schon vor einigen Wochen war hier ein Fuhrwerk hineingeraten und wäre bestimmt in die Tiefe gestürzt, wenn nicht zufällig der Felsjäger Obielak aus Czerniat mit einem anderen Manne Hilfe geleistet und den nur noch an den Bohlen hängenden Wagen unter Aufbietung aller Kräfte herausgezogen hätte. Ausgeschlossen ist es nicht, daß sich hier, wenn nicht beizeiten diese Unglücksbrücke ausgebessert wird, noch ein großes Unglück ereignen wird. Im Interesse der Allgemeinheit wird daher dringend gewünscht, daß sich die zuständigen Behörden unverzüglich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und eilig Abhilfe schaffen.

Wasserstandsrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 25. Juli 1933.
Araukau — 1,95, Zawichost + 1,39, Warschau + 1,90, Placi + , Thorn + 2,05, Fordon + 2,05, Culm + , Graudenz + 2,25, Kurzebrat + 2,35, Bieckel + 1,74, Orichau + 1,68, Einlaae + 2,48, Schiewenhorst + 2,66.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströbe; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: F. W. Arno Ströbe; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co. v., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 167 168

Nach langer, schwerer Krankheit erlöste Gott heute meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester und Schwägerin

Hedwig Flatau

geb. Galt
im Alter von 54 Jahren.

In tiefer Trauer
Bruno Flatau
Grete-Charlotte Flatau
Annemarie Flatau.

Blotniki-Rujawskie, den 23. Juli 1933.

Beerdigung Donnerstag, nachm. 4 1/2 Uhr von der evgl. Kirche in Blotniki-Rujawskie.

Dankagung.

Für die vielen Beweise von Achtung und Liebe, die unserer teuren Entschlafenen bei ihrem Heimzuge zuteil geworden sind, bitten wir, auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank entgegenzunehmen

Geschwister Dzminski-Zuratus.

Da die definitive Verlegung eines Teils der Dyrekcia Okregowa Kolei Państwowych mit dem 1. September 1933 von Danzig nach Bydgoszcz bestimmt ist, wende ich mich an die geehrten Hausbesitzer mit der Bitte um

Angabe von leeren Wohnungen zu meiner Disposition zur Verteilung unter die Angestellten der Eisenbahn-Direktion. Benötigt werden eine größere Anzahl 1- bis 5-Zimmer-Wohnungen, welche vom 1. September 1933 bezogen werden können. Es wird gebeten, auch die bereits in letziger Angelegenheit schon in Februar angemeldet und renovierten Wohnungen jetzt noch einmal anzumelden. Meldungen bitte zu richten an Wydział Finansowo-Gospodarczy Oddział Nieruchomości Miejskich Ratusz, pokój 7, mit Angabe der Adresse des Hausbesitzers, genaue Beschreibung der freien Wohnung, Höhe des Mietbetrages, von wann ab die Wohnung bezugsfähig ist und ob Renovierung unbedingt nötig ist.

Stadtpräsident
(-) L. Barciszewski.

Sanitäre Verordnung

betreffend Rattenvertilgung in der Stadt Bydgoszcz. Infolge zahlreicher Vermehrung der Ratten, der notorischen Überträger von Infektionen, verfüge ich im Interesse der öffentlichen Gesundheit auf Grund der § 1-4 Verordnung Wojewody Poznańskiego vom 18. 3. 1931 (Pozn. Dz. Wojew. Nr. 16 poz. 276) v. 11. 4. 1931 für den Bezirk der Stadt Bydgoszcz mit Vorworten eine

Massen-Rattenvertilgung

laut folgender Ordnung:
§ 1. Alle Hausbesitzer bzw. Verwalter oder Pächter von Häusern auf dem Terrain der Stadt Bydgoszcz sind verpflichtet, auf ihrem Grundstücksgebiete Rattengift auszuliegen und zwar am 26. Juli d. Js. an die bestgeeigneten Stellen und in der Weise, wie die Herren Apotheker bzw. Drogerien es angeben. Der Erwerb des Rattengifts muß von den Verkaufsstellen bescheinigt werden. Die Einkaufsbescheinigung ist aufzubewahren und dem kontrollierenden Beamten als Beweis, daß das Rattengift ausgelegt worden ist, vorzulegen, auch muß man bei einer Revision alle Stellen, wo Rattengift ausgelegt worden ist, dem revidierenden Beamten zur Snaugenscheinahme zeigen. Nichtvorlegung der Bescheinigung, welche mit dem Stempel der betreffenden Apotheke bzw. Drogerie versehen sein muß, wird als Nichtauslegung des Rattengifts angesehen.
§ 2. Rotal C ist vollständig unschädlich für Haustiere. Nur einzig darum, daß das Gift nicht veriret oder verunreinigt wird, muß man die Haustiere für die Zeit einschließen.
§ 3. Für die Rattenvertilgung ist einzig und allein Rotal C (flüssig) zu kaufen in der Chemischen Fabrik Firma Sanator in Bydgoszcz. Anderes Gift zum Zwecke der Rattenvertilgung zu erwerben oder zu verkaufen, ist nicht erlaubt. Gleichzeitig ist nicht erlaubt, Gift freizugeben ohne die im § 1 erwähnte Einkaufsbescheinigung.
§ 4. Zum Auslegen des Gifts sind auch verpflichtet die Verwalter von staatlichen, kommunalen und militärischen Gebäuden, Inhaber von Lebensmittelgeschäften, Fleischerieen, Bäckereien usw. wie auch Metzgereien.
§ 5. Zuwiderhandlungen werden bestraft nach § 5 laut oben erwähnter Verordnung des Wojewoden vom 18. 3. 1931 mit einer Geldstrafe von 60 zł oder entsprechendem Arrest.

Für den Stadtpräsidenten

(-) Dr. Nowakowski, Stadtarzt. 5563

Bydgoska Gazownia Miejska

vermietet

Tennisplätze

zu folgenden Preisen:
Bis 13 Uhr 40 Groschen für eine Person
por Stunde

Nach 13 Uhr 50 Groschen.

Billette sind zu haben von 8-15 Uhr an der Kasse, Zimmer 1, nach 15 Uhr beim Portier, Jagiellońska 48. 5559

Daßbilder

6 Stück sofort mitzunehmen 175

FOTO-ATELIER 5553
nur Gdańska 27 Tel. 120

Ridlaus, Bücher-Revisor 2711
seit 1906 Bydgoszcz, Plac Wolności 1.

Ingenieur-Schule

Flugzeugbau / Fliegerschule / Papiertechnik
10067 Eig. Lehrwerkstätten
Maschinenbau/Elektrotechnik / Automobilbau Weimar Deutschland
Prospekt anfordern

Hindenburg-Polytechnikum Oldenburg i.O.

Ausbildung von Ingenieuren aller Fachrichtungen

Kyffhäuser-Technikum

Bad Frankenhausen, Kyffh.
Für Ingenieure und Werkmeister. - Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, Landmaschinenbau, Luftfahrzeugbau. 7252
Eigener Flugplatz. Programme frei.

Evangelisches Haushaltungspensionat „Marienheim“ in Rogasen

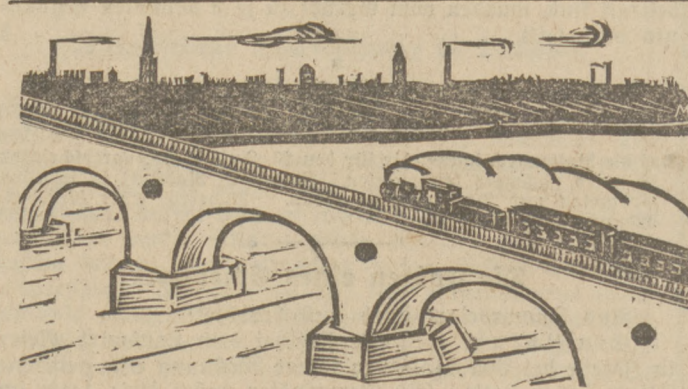
Gründliche Ausbildung in allen Zweigen der Hauswirtschaft.
Lehrjahrgang v. 1. Sept. 1933 bis Ende Jan. 1934. Praktische Anleitung im Kochen, Backen, Einmachen, Einschichten, Plätten, Nähen, Fäden, Handarbeiten, Tischdecken, Servieren, Umstandslehre usw.
Herabgesetzter Preis monatl. 80.- zł. Aufnahmegebühr möglichst bald erbeten. Alles Nähere, Aufnahmebedingungen und Bordrücke für Meldungen, durch alle evangelischen Pfarrämter oder durch den
Landesverband für Innere Mission in Polen, zu Posen, Poznań, Fr. Ratajczaka 20. 5217

Verlangen Sie Prospekt der HOFFBAUER-STIFTUNG

Potsdam, Hermannswörder über
Ausbildung der Töchter
Grundschule, Oberlyzeum (Abitur), Dreijähr. Frauenoberschule, Einj. Frauenschule, Hausstochter- u. Abiturientinnen-Kurse.

Wilh. Buchholz, Ingenieur

Bydgoszcz, Gdańska 38/40
Büro für elektrische Licht- und Kraftanlagen
Ankerwickelerei Radio
Gegründet 1907
Elektrotechnische Bedarfsartikel.



Die einzige Brücke

zwischen Lieferanten und Kunden sind sehr oft nur die Geschäftsbriefe. Sie sind somit Vermittler gegenseitigen Vertrauens. Der gute moderne Briefbogen ist immer die beste Empfehlung.
Lassen Sie sich bei Bedarf von uns beraten.
A. Dittmann T. z o. p., Bydgoszcz
Marszałka Focha 6 - Telefon 61

Mehrere perfekte Mühlenfähler

sofort gesucht. Meldg. schriftl. u. telef. an 5541
M. Pies, Działowo, Telefon 33.

Müllerlehrling

für Holländermühle m. Dielelmotor. 5563
P. Richter, Spólno.

Kinderfräulein

zu zwei Mädchen, 10 u. 11 Jahre, von angen. äußeren und guten Umgangsformen wird gesucht. Arbeitsamt, Kenntnis vom kleinen Nähen und Hauswirtschaftsführung unbedingt erforderlich. 5551
Zofia Kantorekówna, Cecylia, woj. łódzkie.

Gewandte, ordentliche Verkäuferin

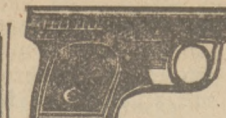
perfekt poln. u. deutsch sprechend, sucht Konditorei Ges. 2710
Suche v. sof. evgl., anst. Mädchen Landhaushalt m. Famil.-Anschl., ehrl. u. zuverl., bezgl. II. Besitzert Ang. u. D. 2699 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Stellengehülte

Landwirtsjobn evgl., 32 J., alt, verheir., ohne Familie, sucht von sofort passendes Arbeitsfeld, a. als alleinig. Beamter, da Zeugnisse vorhanden.
R. Strehlau, 3. St. Popowo Kolonia, powiat Wągrowiecki (Poznań). 5543

Blumenbinderin

sucht Stellung, Offert. erbitte a. d. Gärtnerei Th. Frensch, Grudziądz. 5539



Garantie für zł 6,25, bessere Ware 6,95, Fantasie, bedeutend bessere Ware 7,45, 2 Stück 14,-. Mit leuchtendem Zifferblatt und Zeigern 8,45, 2 Stück 16,-. zł. Kapsel-Anker mit 3 Deckeln 11,95, 15, 20, 25 zł. Herren- oder Damen-Armband-uhren 9,95, 12, 15, 20, 25 zł. Anhänger 1, 2, 3, 5 zł. Ohne Risiko. Für nicht zusagende Ware zahlen Geld zurück. Adr.: Fab. Zog. „Stabil“ Warszawa I, skr. 76, oddz. D. 5067

Brennereiverwalter

leb., 31 Jahre alt, 10 J. im Fach, spr. deutsch u. poln., mit gut. Zeugn., sucht vom 1. 8. evtl. spät. Stellg. Off. unt. Z. 5499 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Müllermeister

in all. Müllereifächern vertraut, la Zeugnisse, führt auch Reparatur. aus und bestst. vollst. Handwerkszeug, sucht Stellg. als Wert- oder Walzenführer von sofort oder später. Off. unter N. 5567 an die Geschäftsst. d. 3. g. erb.

Suche für meine Tochter

19 Jahre alt, gebildet, Stellung in best. Hause zur Erziehung der Kinder oder Gesellschaft der Dame. Angebote unt. N. 5566 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Kinderfräulein

sucht Stellg. bei besser. Herrsch. Eintr. sof. oder v. 1. 8. 33. Off. zu richt. an Bydgoszcz-Diole, Grunwaldzka 109, W. 10. 5547

Hausmädchen

evgl., m. langj. guten Zeugn., letzte St. 7 J., sucht von sofort od. spät. passende Stelle. Koch- u. Nähkenntn. vorhand. Offerten unter Z. 2602 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Al. u. Verkäufe

Hausgrundstück 13000 zł. Miete jährlich, für zł 60000 zu verlauf. Anzahlung 20-30000. 2671 Podwale 8, W. 4.

Bäckerei-Grundstück

in Kreisf. Pommerell., 2 Bodergebäude mit 7 Einwohn., fortzugsfähig, bei 15000 zł Anzahlg. zu verlaufen. Offerten unter G. 5530 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Al. Haus

in gut. Geg. in Bromberg, mit 2 oder 3 Wohnungen zu 3 oder 4 Zimmern, mit Balkon und kleinem Garten, zu kaufen gesucht. Angebote unt. N. 5481 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Kleines Mietsgrundstück

mit Land verkauft Gerhardt, Bydgoszcz, Choloniawskiego 44.

Danziger Werft

BAUT
KÜHLANLAGEN
für
MARKT- und FISCHHALLEN, SCHLACHTHÖFE
BRAUEREIEN, MOLKEREIEN
SCHOKOLADENFABRIKEN
HOTELS, RESTAURANTS, KONDITOREIEN
FLEISCHEREIEN, WURSTFABRIKEN
KRANKENHÄUSER, PENSIONATE
KÜHLAUTOMAT „GLACIA“
GEEIGNET für KLEIN- u. MITTELBETRIEBE
ZENTRALE: DANZIG, WERFTGASSE 4.
TEL. 23441-47. TELEGRAMME: DANZIGER WERFT.

Deutsches Abiturient

a. Kleinpol. sucht Hauslehrerstelle (Poln., Lat., Mathematik). Gef. Angebote unter Z. 2687 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Bessere Witwe, w. alle Arbeit verrichtet, gut locht, in mittl. Jahren, sucht bei kl. Anspr. Wirtschaftsstelle, Stadt od. Land. Offert. u. Z. 5565 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Feldbahngleis

12-1800 m, 60 cm Spurweite, und einige Lowris, gut erhalten, zu kaufen gesucht. Off. an An.-Exp. Holendorff, Pomorita 5. 5552

Starles Fohlen

(braun), 15 Monate alt, verkauft Belg. Legnomo, Bydgoszcz 5. 2673

Eine „vorzügliche Dogge“

ist ein wundervoller Hund, eine mittelmäßige ein häßlicher Roter. Abzugeben aus Geith von Hoheland und Cilly Sarmatia, ein goldgetrompter Wurf. - Fotos z. Dienst. gegen 1.- zł. Beste Auszeichnungen auf allen Ausstellungen. Zwinger „Sarmatia“ H. M. Reibe-Nowawies, p. Dąbrowa b. Mogilno. 5547

Bierkaffee, Deutsche Schäferhunde

billig abzugeben Egon Arnske, Lipinki poczta Koronowo. 2705

Flügel (Bollanderb.)

deutsch, erstl. Fabr., vorzügl. erhalt., Krumeau gibt zu ver. Rajawka 2, Bohn. 6. Beschäft. 4-6. 2654

Arbeitswagen, Trakt. Aufsch., Geschäfts-, Niederw., verl. Stellm.

Zbozowy Rynek 11 2683

Ein gebrauchter 2rdr. Handwagen

zu kauf. gef. Off. u. Z. 2707 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Eine kleine Waage mit Gewicht u. eine Briefwaage z. kaufen gesucht.

Off. u. Z. 2682 a. d. G. d. 3. 5555

Gelegenheitskauf!

„Eckert“-Grasmäher „Eyth“ „Deering“ „Mc. Cormick“ „Eckert“ „Eyth“ „Deering“-Garbenbinder Sämtl. Maschinen sind gebraucht, aber gut durchrepariert und in bestem Zustande. Für gute Betriebsfähigkeit wird garantiert. Preise billig. Bracia Ramme Grunwaldzka 24 Telefon 79. 4398

Einen gebrauchten Dampfdruckfabrik

Wälzmaschine und Schrotmühle taust Smolinski, Stup. 5539 pow. Grudziądz.

Suche zu kaufen per Rasse einen doppelten Walzenstuhl

300x500, mögl. Fabril. Ged. sowie einen Vollgatter, 800, mögl. Fabr. Blumwe. Preisang. u. Beschreib. d. Maschinen unter B. 2697 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Suche zu kaufen per Rasse einen doppelten Walzenstuhl

300x500, mögl. Fabril. Ged. sowie einen Vollgatter, 800, mögl. Fabr. Blumwe. Preisang. u. Beschreib. d. Maschinen unter B. 2697 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Ein Paar Arbeitspferde

Bracia Schlieper. 5549

Laden in Zoppot

beste Geschäftslage mit Drogerie-Einrichtung von sofort billig zu vermieten, auch ohne Einrichtung, possd. für jede Branche. 3-Zimmerwohnung im Hause vorhanden. 5560
B. Neumann, Zoppot, Schwedenhofstraße 11.

Suche Landwirtschaft, 30-50 Morg. gut Land, mit auch ohne Gut. Hof. zu pacht. Off. u. Z. 2696 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Möbl. Zimmer

Möblierte 3-Zimmer-Wohnung. Küche u. Bad (Wass. benutz.) zu verm. 2706
Rosciński 18, Hauswirt. Mitbewohnerin gesucht Pomorita 3, W. 4. 2663

Wohnungen

Eleg. 4-Zimmerwohn. mit allen Bequemlichkeiten abzugeben. Off. u. Z. 2691 a. d. G. d. 3. erb.

Gesucht Lokal

ca. 100 qm Fläche, mit Wasser, Gas- u. Elektrizität (Kraft) Anschl., f. eine mech. Wäscherei. Erw. wäre außerdem Dampf- od. Benutzg. eines klein. Kessels. Ausführl. Offerten mit Preis unter C. 2698 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Pommerellen.

25. Juli.

Prämierung

auf der 5. Pommerellischen Remonteschau.

Die Prämierung auf der 5. Remonteschau in Graudenz hatte folgendes Ergebnis: 1. Frau v. Wegner-Dstaszewo für englischen Halbblut-Wallach „Alfonso“ Prämie des Kriegsministeriums (300 Zloty), silberne Medaille des Landwirtschaftsministeriums und goldene Medaille der Landwirtschaftskammer; 2. Frau Antonia Kalfstein-Kuczwal für englischen Halbblut-Wallach „Czuwaj“ 300 Zloty vom Kriegsministerium und silberne Medaille vom Landwirtschaftsministerium; 3. dieselbe für englischen Halbblut-Wallach „Center“ die gleichen Prämien; 4. E. Abramowski-Hohened für englische Halbblut-Stute „Czajka“ 150 Zloty vom Kriegsministerium und bronzenne Medaille vom Landwirtschaftsministerium; 5. T. Komierowski-Komierowo für englische Halbblut-Stute „Harfa“ 150 Zloty vom Kriegsministerium und bronzenne Medaille vom Landwirtschaftsministerium; 6. derselbe für englisch-arabische Stute „Fika“; 7. J. L. Meniewski-Pieczewo für edle Halbblut-Stute „Fortuna“; 8. J. Rüdhardt-Schadenhof für englischen Halbblut-Wallach „Presto“; 9. derselbe für englische Halbblut-Stute „Primavera“; 10. E. Abramowski-Jajkowo für englische Halbblut-Stute „Gytra“; 12. Hollak-Buczel für englische Halbblut-Stute „Ise“ und 13. W. Meniewski-Bielce für englisch-arabische Stute „Lutrecja“ — sämtlich 150 Zloty vom Kriegsministerium und bronzenne Medaille vom Landwirtschaftsministerium. Außerdem erhielten Ehrenpreise: J. Rüdhardt-Schadenhof, T. Komierowski-Komierowo, J. Mieczkowski-Giborz und E. Stopke-Ramin.

In Züchtern waren auf der Schau vertreten: aus dem Kreise Strasburg 3, Schwes 19, Culm 5, Graudenz 5, Dirschau 5, Briesen 2, Thorn 5, Löbau 6, Konitz 1, Bempelburg 3 und Soldau 5.

Graudenz (Grudziadz).

* Leichtathletische Wettkämpfe. Am Sonntag fanden auf dem Sportplatz der Goethe-Schule leichtathletische Wettkämpfe zwischen dem Sport-Club SCG und dem hiesigen Sportverein „Olympia“ statt, bei denen folgende Kämpfe ausgetragen wurden: 100-Meter-Lauf, 400-Meter-Lauf, 800-Meter-Lauf, 4 x 100-Meter-Staffel, Kugelstoßen, Diskuswerfen, Speerwerfen, Weitsprung, Hochsprung, Stabhochsprung. Die olympische Staffel, die ebenfalls vorgezogen war, fiel aus. In der Gesamtwertung siegte der Sport-Club SCG mit 59 : 41 Punkten. Die einzelnen Ergebnisse waren: 100-Meter-Lauf: 1. S. Iraelowicz (SCG) 11,5 Sek., 2. Kornblum (SCG) 11,7 Sek., 400-Meter-Lauf: 1. Kornblum (SCG) 55,9 Sek., 2. Kojkowski (Olympia) 59,2 Sek., 3. Teske (SCG), 800-Meter-Lauf: 1. Luda (SCG) 2,10 Min., 2. Kojkowski (Olympia) 2,10,5 Min., 4 x 100-Meter-Staffel: 1. SCG 47,6 Sek. (Iraelowicz, Reiß, Teske, Kornblum), 2. Olympia. Kugelstoßen: 1. Eipert (Olympia) 11,43 Meter, 2. Schulz (SCG) 11,06 Meter, 3. Reiß (SCG). Diskuswerfen: 1. Eipert (Olympia) 32,02 Meter, 2. Schulz (SCG) 31,17 Meter, 3. Reiß (SCG). Speerwurf: 1. Kijewski (Olympia) 50,29 Meter, 2. Schulz (SCG) 40,12 Meter. Weitsprung: 1. Reiß (SCG) 5,78 Meter, 2. Hinz (Olympia) 5,59 Meter, 3. Peifert (SCG). Hochsprung: 1. Meier (SCG) 1,56 Meter, 2. Schulz (SCG) 1,55 Meter. Stabhochsprung: 1. Zalewski (Olympia) 2,75 Meter, 2. Schulz (SCG) 2,65 Meter, 3. Reiß (SCG). Mit den sportlichen Leistungen kann man im allgemeinen zufrieden sein. Besonders erfreulich ist, daß eine ganze Anzahl der startenden Mitglieder des SCG Jugendliche sind, von denen man für die Zukunft noch erfreuliche Leistungen erwarten darf. Zu bedauern ist, daß die Anteilnahme unserer deutschen Gemeinde an den Wettkämpfen sehr gering war. Im Anschluß an die leichtathletischen Kämpfe fand ein Fußballspiel der ersten Mannschaften beider Vereine statt, das vom Sport-Club SCG mit 2 : 1 (0 : 1) gewonnen wurde.

* Gegen das Baden an unerlaubten Stromstellen geht die Polizei mit Rücksicht auf die sich wiederholenden Unglücksfälle jetzt schärfer vor. So wurde eine weibliche Person, die am Sonntag in der freien Weichsel badete, zur Bestrafung notiert.

* In die Haare gerieten sich in der Culmerstraße (Gelmiastra) drei Hof- und Straßenmusiker, zwei davon in der Czarnacki-Kaserne heimisch. Sie hatten sich — das für die Bewohnerschaft so lästige Geschäft muß recht gut gehen — in animierten Zustand versetzt. Der Streit war so heftig, daß Polizei einschreiten und das lästige Kleeblatt, das sich absolut nicht beruhigen wollte, in Sicherheit bringen mußte.

* Argernis erregte am Sonntag ein in der Courbierestraße (Rosciuzki) wohnhafter Schuhmacher dadurch, daß er während der Kirchzeit in seiner Werkstätte mit den Gesellen so laut beruflich tätig war, daß dies vorübergehende Kirchgänger störte. Deshalb wurde gegen den übereifrigen Meister bei der Polizei Anzeige erstattet.

* Vor frechen Marktdieben können die ihre Erzeugnisse feilhaltenden Landwirte nicht eifrig genug auf der Hut sein. Am letzten Wochenmarkt wurde dem Landwirt Roz aus Mokra auf dem Getreidemarkt (Plac 23 Stycznia) ein Korb mit Kirshen entwendet.

* Einbruch. Aus der Wohnung des Majors d. R. Leon Chroczyński, Grabenstraße (Groblowa) 11, wurden bei einem Einbruch 60 Zloty Bargeld, 3 Herren-Garnituren, 2 Uhren und Schmuckachen im Gesamtwerte von 690 Zloty gestohlen.

* Der letzte Polizeibericht verzeichnete die Festnahme von zwei Männern wegen Diebstahls, vier Personen wegen Trunkenheit und einer Person wegen Betruges.

Thorn (Torun).

t Der Kreis- und Burgstarost, W. Rogowski, hat einen vierwöchigen Erholungsurlaub angetreten und wird während seiner Abwesenheit durch den Vizestartost W. Dolzycski vertreten.

t Der Polnische Generalkonsul aus Newyork, Dr. Mieczyslaw Marchlewski, weilte am Sonntag für einige Stunden in Thorn und stattete hier dem Pommerellischen Wojewoden einen Besuch ab.

t Ausflugsverkehr. Neben dem Verein junger Polen aus Gordon (42 Personen) weilten am Sonntag noch zwei Ausflugsgeellschaften aus Hohensalza (15 Personen) und Kielce (20 Personen) zur Besichtigung unserer 700jährigen Ordensstadt hier.

† Ein wolkenbruchartiger Guß setzte Sonntag nachmittags in der fünften Stunde ein und legte für längere Zeit fast jeden Straßenverkehr lahm. Der Regen kam in solchen Mengen herunter, daß die Kanalisationsröhren ihn nicht mehr aufnehmen konnten und daß manche Straßen richtiggehend überschwemmt waren. Besonderen Schaden richteten die Wassermassen in den Gärten und auf den Hausdächern an. Im Hause Altstädtischer Markt (Kynek Staromiejski) Nr. 38, der Firma „Bata“ gehörend, bahnten sich die Regensmassen durch das Dach und die drei Stockwerke einen Weg in den Laden, überall erhebliche Vermüftung und Schaden anrichtend. Die Feuerwehr als „Mädchen für alles“ wurde dreimal alarmiert, um den verzweifelt Hausbesitzern ihre Hilfe zu gewähren. Das zu dem Guß „gehörende“ Gewitter war nur schwach. — In den Abendstunden und ebenso nachts fielen erneute starke Regenfälle.

t Der Pommerellische Verband der Friseur-Innungen hat unsere 700 Jahre alte Stadt zur Abhaltung seiner Hauptversammlung, die am Sonntag und Montag stattfand, gewählt. Nach einem Gottesdienst in der Basilika St. Johannes begaben sich Sonntag vormittag die Teilnehmer in geschlossenem Zuge in das Garten-Restaurant „Daza“ (früher Tivoli), wo der Thorer Innungsmeister Ebert die Erschienenen begrüßte. Als Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden nahmen die Räte Barcizewski und Janowski an der Sitzung teil, als Vertreter der Handwerkskammer deren Vizepräsident Mollin. In der großen Halle begann um 3 Uhr nachmittags der Schausteller-Wettbewerb, der in einer Meister- und einer Gehilfengruppe ausgetragen wurde. Jeder Meister mußte zwei Frisuren ausführen, eine Eisen- oder Wasser-Dabulation und eine historische oder Phantasié-Frisur. Nach Beendigung eines jeden Teiles des Wettbewerbs prüften die Preisrichter Formanowski und Kolendowicz-Posen sowie Konowicz-Bromberg die Arbeit und die lebenden Modelle zeigten sich dem zuschauenden Publikum. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich nachher beim Wettbewerb der Gehilfen. Gegen Mitternacht hielten die Modelle und ihre Schöpfer Einzug in den Saal und nach einer Rede des Obermeisters Ebert ergriff Rat Barcizewski das Wort zur Verkündigung des Ergebnisses. In der Meisterklasse wurden 1. Franciszek Blewiski-Culm, 2. Alojzy Kaminski-Graudenz, 3. Franciszek Switalski-Briesen, 4. Bernard Gajkowski-Briesen, 5. Sewerny Sliwinski-Culm und 6. Franciszek Rygielski-Thorn; in der Gehilfenklasse wurden 1. Klara Paczkowska-Culm, 2. Maria Jalkowska-Thorn, 3. Alojzy Rysmanowski-Thorn, 4. Helena Barczowska-Thorn, 5. Ida Ruskiewicz-Thorn und 6. Maria Komaska-Thorn. Der Verbandsvorsitzende Romakowski-Graudenz sprach zum Schluß allen Teilnehmern den Dank für ihre Mitarbeit aus. Am Montag begannen die Verhandlungen des Verbandstages.

t Selbstmord. Freitag abend nach 10 Uhr brachte sich der am Pontonschuppen in der Nähe der Militär-Friedtaubenstation Posten stehende Pionier Leon Sankowski mit seinem Gewehr in selbstmörderischer Absicht eine schwere Schußverletzung bei. Auf den Knall Hinzueilende fanden ihn in seinem Blute liegend vor und benachrichtigten sofort die Militärbehörde, die den Schwerverletzten im Sanitätsauto in das Militärspital überführen ließ. Hier verstarb er am nächsten Morgen.

t Vergiftet? Beim diensttuenden Schutzmann auf dem Stadtbahnhof (Torun-Miasto) meldete sich Sonntag abend ein Tamburmer, der sich vor Schmerzen wand, sich aber nicht verständlich machen konnte. Schließlich schrieb er auf ein Blatt Papier, eine ihm unbekante Frau habe ihm etwas zum Essen angeboten und er sei wahrscheinlich vergiftet worden. Der Schutzmann veranlaßte die Einlieferung des Mannes, der Stanislaw Patkowski heißt und aus Posen kam, in das städtische Krankenhaus, zumal er inzwischen vor Schmerzen zu Boden gestürzt war. Es soll dem Vernehmen nach nicht ausgeschlossen sein, daß man es auch mit einem Simulanten zu tun gehabt haben könnte.

† Der Polizeibericht vom Sonnabend und Sonntag verzeichnet acht kleinere Diebstähle, eine Unterschlagung, nicht weniger als achtzehn Übertretungen polizeilicher Verwaltungsvorschriften, eine Schlägerei und die Meldung über den Verlust eines Damenhandtäschchens. — An denselben Tagen wurden sechs lose Frauenpersonen, zwei Personen wegen Trunkenheit und zwei Personen wegen Bettellei festgenommen und der Burgstarostei zugeführt. Aufgegriffen und der Wohlfahrtsabteilung beim Magistrat übergeben wurde ein Jugendlicher, der aus seinem Elternhause entflohen war.

† Aus dem Landkreis Thorn, 24. Juli. Der vor wenigen Tagen gemeldete Brand in Stewken (Stawki) ist durch Kinder verursacht worden, die mit glühenden Kohlen in der Nähe der Scheune gespielt haben! Der angerichtete Schaden beläuft sich auf 5500 Zloty und ist durch Versicherung gedeckt.

† Aus dem Landkreis Thorn, 24. Juli. In einer Sitzung der Bäderinnung wurden Herrn Paul Michaelis für 45jährige und den Herren Max Paschke und Wilhelm Klein für 40jährige Meisterchaft und Innungszugehörigkeit Ehren diplome überreicht.

† Auf der Chaussee zwischen Alt-Rishau und Skurz fuhr ein Personenauto gegen einen Chausseebaum und wurde schwer beschädigt. Die Insassen Makowski, Klein und Sypal kamen mit leichteren Verletzungen davon.

† Der Bericht (Roscierzyna), 23. Juli. In einer Sitzung der Bäderinnung wurden Herrn Paul Michaelis für 45jährige und den Herren Max Paschke und Wilhelm Klein für 40jährige Meisterchaft und Innungszugehörigkeit Ehren diplome überreicht.

Zur Auffrischung des Blutes trinken Sie einige Tage hindurch frühmorgens ein Glas natürliches „Franz-Josef“-Bitterwasser! (3427)

Rotlauf ist amtlich im Schweinebestande des Josef Wardin in Eichenberg festgestellt. Die Schweinepest ist bei dem Landwirt Augustin Gohuski in Kojshmin ausgebrochen.

† Karthaus (Kartuz), 24. Juli. Überfälle. Auf das Grundstück des Landwirts Josef Reszke in Lapalice-Ausbau hiesigen Kreises wurde in der Nacht zum Sonntag ein Überfall verübt. Als R. durch das starke Anschlagen der Hunde aus dem Schlafe aufgeschreckt ans Fenster trat und hinausrief, ob jemand da sei, fiel aus etwa 22 Meter Entfernung von der Ecke des Stalles ein Schuß, dem auf die Hilferufe des R. zwei weitere folgten, die jedoch niemand trafen. Nun griff R. zu seiner Flinte und gab einen Schreckschuß ab, worauf die Täter entflohen.

† Karthaus (Kartuz), 23. Juli. Das städtische Gymnasium mit den Klassen 2-6 bleibt bestehen. Die Einkünfte und Ausgaben sind für das Schuljahr 1933/34 auf 37 465 Zloty vom Magistrat veranschlagt.

† Konitz (Chojnice), 24. Juli. Der katholische Arbeiterverein hielt am gestrigen Sonntag im Marienheim eine Versammlung ab, bei der der Präses einen Vortrag über das Skapulierfest hielt, der mit großem Interesse verfolgt wurde.

Gestern früh wurde die Polizei alarmiert, weil eine Frau Nadolny ihren Mann schwer verletzt haben sollte. Die Untersuchung ergab, daß dieses Ehepaar, das in der Baracke am Schlachthaus wohnt, öfter seinen gegenseitigen Meinungen durch ausreichende Prügel größere Beweisraft zu verleihen sucht. Bei dieser Sonntagsmorgenseier hatte nun der Mann den kürzeren gezogen und war unter den liebevollen Händen seiner Frau etwas leicht lädiert hervorgekommen. Nach Aufnahme eines ausführlichen Protokolls konnte die Polizei ihr Befriedigungsamt einstellen.

Aus unbekannter Ursache entstand am Sonnabend nachmittag bei den Brüdern Franciszek und Antoni Kaszi in Abbau Gkizno Feuer, das das Wohnhaus vollständig in Asche legte. Der größte Teil der Einrichtung ist verbrannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

† Löbau (Lubawa), 24. Juli. Durch Feuer, das infolge eines schadhaften Schornsteins ausgebrochen war, ist neulich nacht das Arbeiterwohnhaus des Gutbesizers Emil Rosenau in Nowydwor hiesigen Kreises eingestürzt worden. Der Brandschaden ist durch Versicherung gedeckt.

† Strasburg (Brodnica), 24. Juli. Verhaftet und in Untersuchungshaft genommen wurde Leon Salatorski, 23 Jahre alt, aus Mierzyn, Kreis Löbau. Er hat am 4. d. M. aus der evangelischen Kirche in Polwenz hiesigen Kreises zwei Gardinen und 30 Kerzen gestohlen. Bei S., der sich längere Zeit verborgen gehalten hatte, wurden die Gardinen und sieben Kerzen vorgefunden. Er bekannte sich zu dem Diebstahl und gab auch weitere im Löbauer und Graudenz Kreise zu.

Sechs Todesurteile.

Köln, 22. Juli. Das Kölner Schwurgericht verurteilte am Sonnabendabend nach einwöchiger Verhandlung sechs Kommunisten zum Tode und verhängte gegen elf Kommunisten Strafen von neun Monaten Gefängnis bis zu 15 Jahren Zuchthaus.

Die Verurteilten gehören einer Terrorgruppe an, die am Abend des 24. Februar d. J. nach vorheriger Verabredung im Kölner Eigelsteinviertel SA-Männer überfiel, die von nationalsozialistischen Versammlungen heimkehrten. Dabei wurden die SA-Männer Spangenberg und Winterberg erschossen und der SA-Mann Kesting schwer verletzt. Der Staatsanwalt hatte gegen acht Angeklagte die Todesstrafe beantragt. Die zum Tode verurteilten Kommunisten stehen im Alter von 22-28 Jahren. Der Vorsitzende betonte bei der Urteilsverkündung, es handle sich um kein politisches Urteil. Jedes Schwurgericht hätte für den gleichen Tatbestand die Todesstrafe verhängen müssen.

Ein Todesurteil in Hamburg.

Das Sondergericht in Hamburg hat in dem Prozeß wegen der Ermordung des Polizeiwachtmeisters Kopka den Hauptangeklagten Volk zum Tode verurteilt. 11 Angeklagte erhielten Zuchthausstrafen von 4 bis zu 15 Jahren, zwei weitere je drei Jahre Gefängnis.

Thorn.

700 Jahre Thorn! Hebamme
Geschmackvolle und praktische
Andenten- und Geschenk-Artikel
Thorner Industrie-Erzeugnisse
Neue Künstler-Photos
20 neue Stadtansichten
Alben von Thorn
Ständige große Ausstellung.
Jufus Wallis, Papierhandlung
Ezerola 34. Thorn. Gegr. 1853.

Graudenz.

Hönig für Konzerte
Gesellschaften u. Fam. empfindet sich 4304
Brüderstraße 6. 5508 Kapelle R. Jeske, Mickiewicz 22, Wg. 6.

Vor und nach den Wahlen vom 23. Juli. Adolf Hitler und die „Deutschen Christen“.

Noch vor seinem mitternächtlichen politischen Bekenntnis zu den „Deutschen Christen“ (konfessionell ist der Reichskanzler bekanntlich ein gläubiger Katholik) hatte Adolf Hitler an seinen Bevollmächtigten, den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, folgendes Schreiben gerichtet:

München-Berchtesgaden, den 19. Juli 1933.

Lieber Herr Pfarrer!

Zum glücklichen Abschluß des großen Reform- und Einigungswerkes der Evangelischen Kirche möchte ich Ihnen herzlich danken. Nicht nur, daß Sie selbst schon seit vielen Jahren für dieses Werk der Herstellung einer einigen Reichskirche eingetreten sind, haben Sie als mein Vertrauensmann Außerordentliches für die Verwirklichung dieser großen Idee geleistet.

Ihnen und den Deutschen Christen wird trotz allen Anfeindungen die Geschichte einmal das Zeugnis ausstellen, eine der entscheidendsten Taten der religiösen Gestaltung des Lebens unseres Volkes gewollt, gefördert und am Ende mitvollbracht zu haben. Ich möchte daher Ihnen und den Deutschen Christen danken und Sie auch für alle Zukunft meines besonderen Vertrauens versichern.

Mit deutschem Gruß

gez. Adolf Hitler.

Dieser Hitlerbrief erhält eine besondere Beleuchtung durch eine

Erklärung aus dem Bureau des Pfarrers Müller, die am Sonnabend vor der Wahl weiteste Verbreitung fand. Es heißt dort:

„1. Die Gegner der Deutschen Christen berufen sich bei der Vorbereitung der Kirchenwahlen mit Vorliebe auf Hitlerworte. In einem Brief heißt es z. B.: „Wir wollen es in der Kirche so halten, wie es auch Adolf Hitler haben will, der in „Mein Kampf“ schreibt:

„Religion ist nicht mit politischem Parteifug zu verquiden. Wer über den Umweg einer politischen Organisation zu einer religiösen Reformation kommen zu können glaubt, zeigt nur, daß ihm auch jeder Schimmer vom Werden religiöser Vorstellungen oder gar Glaubenslehren und deren kirchlichen Auswirkungen abgeht.“

Folglich wird jeder wahre Nationalsozialist seinem Führer folgen und dafür kämpfen, daß Kirche Kirche bleibt — und gegen die Deutschen Christen wählen und die Deutschen Christen unwahre Nationalsozialisten nennen!

In einer Propaganda-Anordnung der Jungreformatorischen Bewegung heißt es sogar unter feierlicher Beglaubigung: „Der Kanzler hat grundsätzlich zugesagt, die Vollmacht von Wehrkreispfarrer Müller, die jetzt ihren Sinn verloren hat, zurückzuziehen.“

2. Die Unhaltbarkeit dieser Wahltaktik wird durch den an anderer Stelle veröffentlichten Brief des Herrn Reichskanzlers an Wehrkreispfarrer Müller (vom 19. Juli 1933 für jedermann ins rechte Licht gerückt.

3. Die sogenannte jungreformatorische Wahl- agitation arbeitet willkürlich mit den Worten und Willensäußerungen des Führers. Das läßt sich beweisen und ist nun erwiesen. Ein anderes aber ist die Frage, was man unter diesen Umständen vom Gebrauch der Worte „Evangelium“ und „Freiheit der Kirche“ als eine Kampfpolemik wird halten müssen. Sollten diese Worte ebenso gehandhabt werden, wie die genannten Hitlerworte?“

In dem zunächst beanstandeten

Anruf der Wahlgemeinschaft „Evangelium und Kirche“

wurde u. a. folgendes betont:

„Wir stehen dankbar und entschlossen hinter Hindenburg und Hitler als den Führern unsers Staates, die jetzt durch ihr Eingreifen auch der Kirche den Weg in die Freiheit gebahnt haben. In Treue zu diesem Staate wollen wir für Volk und Vaterland in unserer Kirche arbeiten. Wir wollen eine Volkskirche, deren Pfarrer — wie es auch Hitler fordert — nicht Vertreter einer politischen Weltanschauung sind, sondern wahre Seelsorger und Helfer in den Nöten unserer Tage. Wir haben mit schmerzlichem Bedauern erlebt, wie man in den letzten Monaten mit politischen Methoden rücksichtslos die Macht in der Kirche erobern wollte. Um des Gewissens, um der Ehre unserer Kirche und um des Evangeliums willen lehnen wir uns gegen diese Kampfart an.“

Wie die Reichsleitung des Wahlvorschlages „Evangelium und Kirche“ weiter mitteilte, stehen seine Vertreter vorbehaltlos hinter dem Aufruf, der am Mittwoch in allen Zeitungen veröffentlicht wurde. Die alten kirchenpolitischen Gruppen treten in diesem Wahlkampf überhaupt nicht hervor. Hauptträger der Listen „Evangelium und Kirche“ sind führende Persönlichkeiten fast aller Gemeinden, die in der Treue zum evangelischen Glauben und der Arbeit in der Kirche bewährt sind und denen es um die freie Verkündigung des Wortes Gottes im deutschen Volke geht. Zahlreiche Kandidaten und Mitarbeiter der Wahlvorschlüge „Evangelium und Kirche“ seien alte Parteimitglieder der NSDAP.

Soweit über die Befürchtungen der Gegner der „deutschen Christen“. Diese Befürchtungen machen das Wesen des Gegenfases aus und scheinen mit den Wahlen nicht begraben zu sein.

Die zweite Beanstandung, die das Bureau des Wehrkreispfarrers Müller der Presse mitteilt, besteht offensichtlich zu Recht; denn von einer Zurückziehung der Vollmacht für den Wehrkreispfarrer Müller kann selbstverständlich nach Lage der Dinge nicht im entferntesten die Rede sein. Das beanstandende Bureau bezeichnet diese „unhaltbare Wahltaktik“ aber — glücklicher Weise — als einen Einzelfall.

Im übrigen waren die „Deutschen Christen“ in Presse und Flugblatt — wesentlich „kämpferischer“ als die jungreformatorische Bewegung. Der Prozeß vor dem Amtsgericht Berlin Mitte war ein wenig erfreuliches Kampfmittel, das von der Gegenseite auch hätte angewandt werden können; denn die Männer hinter Bodelschwingh und Rabenau sind gewiß „deutsches“ und „christliches“ gesonnen. Der Rundfunk war einseitig in den Dienst der einen Wählergruppe

Es ist doch sonderbar, wie auch der vortrefflichste Mensch schlechte Eigenschaften haben muß, gleich einem stolz segelnden Schiffe, welches Ballast braucht, um zu einer guten Fahrt gehörig schwer zu sein.
Gottfried Keller.

gestellt. Das mag bei politischen Wahlen richtig sein; aber nicht bei kirchlichen Wahlen, die „unparteiisch“ durchgeführt werden sollten.

Ein Mecklenburger Verbot.

Die Pressestelle des Staatsministeriums von Mecklenburg-Schwerin teilt mit: „Der Reichsstatthalter Hildebrandt hat für Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Mecklenburg-Strelitz die Anweisung erteilt, alle Versammlungen, Aufrufe und Presseartikel der Anhänger der Liste „Evangelium und Kirche“ zu verbieten. Das Verbot wurde notwendig, weil staatsgefährliches Material vorliegt, das durch die Anhänger der genannten Liste mit Übereinstimmung amtlicher kirchlicher Stellen verbreitet worden ist und gegen den Bestand und die Zielsetzung der nationalen Regierung schärfstens verstößt.“

Wie kam es zu den Einheitslisten?

Eine Erklärung Frankfurter Pfarrer:

1. Wir bekennen uns in Einheit mit der Führung unsers Staates und unsers Kirche zu der Einen Evangelischen Deutschen Kirche. Wir sehen uns ein für die Überwindung und Beseitigung hemmender landeskirchlicher Schranken (Schaffung der Großdeutschen Kirche), aber auch für die Überwindung des bisherigen Parteien- und Gruppenwesens in der evangelischen Kirche.

2. Gerade darum sind wir in tiefer Sorge, daß ein Wahlkampf uns Evangelische auf dem Wege zu unserem gemeinsamen großen Ziel auseinanderreißt und zu neuen verhängnisvolleren Spaltungen führt. Bei der tiefen, in uns allen zitternden politischen Erregung und Bewegung ist es unmöglich, einen kirchlichen Wahlkampf in voller Freiheit und Sachlichkeit zu führen und die Richtlinien dabei klar und ungebogen einzuhalten.

3. Wir lehnen darum das Eintreten in einen Wahlkampf ab; lehnen es insbesondere ab, jetzt durch einen Wahlkampf uns auseinanderzusetzen mit der Glaubensbewegung Deutsche Christen, die selbst noch auf schwerer um ihre innere Klärung ringt.

4. Wir haben uns aus diesen Gründen trotz ernster und schwerer Bedenken entschlossen, eine uns vorgeschlagene Einheitsliste anzunehmen. Wir sind zu lebendiger Mitarbeit in den neu zu schaffenden kirchlichen Organen bereit, im festen Vertrauen darauf, daß die staatliche und kirchliche Führung uns die Möglichkeit sichert, im Gehorsam gegenüber dem Evangelium zu entscheiden und mitzuarbeiten. Wir erwarten dabei, daß die Verwirrung und Vermischung politischer und religiöser Gesichtspunkte von allen Seiten überwunden wird.

5. Wir bitten die Gemeinden, uns in der eingeschlagenen Richtung zu folgen. Wir erheben keinen Kampfruf und keinen Friedensruf, sondern einen Aufruf zur entschlossenen Mitarbeit am Bau unserer evangelischen Kirche, vor allem am Aufbau der lebendigen Urzellen der Kirche: der Gemeinden.

Die Erklärung war unterzeichnet von den Pfarrern Bornemann, Diben, Eschenröder, Fresenius, Friede, Gobel, Grimm, Heinz, Herberich, Heß, Hofmann, Hüsemörder, Kahl, Köhler, Kübel, Lueken, Manz, Marholz, Erich Meyer, Palmer, Panly, Rau, R. Schmidt, Sielmann, Stoppel, Urspruch, Weidt, Wallau, Walkner, Wintermann.

Ein Pfarrer aus der NSDAP ausgeschlossen.

Wegen Verstoßes gegen die Parteidisziplin wurde Pfarrer Niemöller von der Jakobsgemeinde in Bielefeld aus der Partei ausgeschlossen. Pfarrer Niemöller hatte eine Erklärung nationalsozialistischer Pfarrer Westfalens mitunterzeichnet, die sich gegen die Anforderungen der Reichsleitung der Deutschen Christen richtete. Niemöller war schon seit 1926 Mitglied der Partei. Das Parteiverfahren gegen die übrigen Mitunterzeichner schwebt noch.

Aufhebung der Beurlaubungen im Evangelischen Oberkirchenrat.

Wie der „Reichsbote“ mitteilt, hat der Evangelische Oberkirchenrat folgende Beurlaubungen aufgehoben: die des weltlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Dr. Hundt, des Geheimen und Oberkonsistorialrats D. Dr. Karnak, der Oberkonsistorialräte Dr. Richter I. D. Dr. Sellin, D. Dr. Jeremias, Hc. Die, Henselmann, D. Fischer, der Pfarrer Dr. Böhm und Hc. Dr. Schöngen, der Generalsuperintendent D. Dr. Schian in Breslau, D. Dr. Dibelius in Berlin, D. Karow in Berlin, des nebenamtlichen geistlichen Mitgliedes des Evangelischen Konsistoriums in Stettin, Konsistorialrats F. F. F.

Professor Sinderer wieder im Amt.

Die Leitung des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, für die am 24. Juni durch den damaligen Kommissar für die Evangelischen Landeskirchen Preußens zwei Sonderkommissare bestellt worden waren, ist zu Beginn dieser Woche wieder in die Hände des vorübergehend beurlaubten Direktors, Professors D. Sinderer, gelegt worden. Nach der Beilegung des preussischen Kirchenkonflikts und dem Erlöschen des Amtes des Kirchenkommissars Jäger wurden auch die beim evangelischen Presseverband eingesezten Kommissare zurückgezogen und neben Prof. D. Sinderer auch Dr. Riepman wieder in sein Amt eingesetzt.

Das Wahlergebnis.

Berlin, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Von den Kirchenwahlen des Sonntag liegen bereits einige Gesamtergebnisse vor, die erkennen lassen, daß die Deutschen Christen mit geringen Ausnahmen überwältigende Wahlsiege errufen haben. So bestätigt es sich z. B. in Berlin, daß die Deutschen Christen eine Zwei-Drittel-Mehrheit erreichen



Für Ihre Gesundheit
Ist das Beste gerade gut genug. Darum fordern Sie nur Aspirin-Tabletten in der Originalpackung mit roter Banderole und BAYER-Kreuz.
Es gibt nur ein ASPIRIN
In allen Apotheken erhältlich.

konnten. In Würdigung dieses Ergebnisses der Kirchenwahlen ist bereits eine Reihe von Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats von den Ämtern zurücktreten.

Wir wundern uns nur, daß die Minderheit gegenüber den „Deutschen Christen“ angesichts der gewaltigen Rundfunk- und Pressepropaganda der anderen Seite noch so stark ist.

Die Bevölkerungsdichte in Deutschland.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung hat sich die Bevölkerungsdichte im Deutschen Reich im Vergleich zum Jahre 1925, in dem die vorletzte Zählung bekanntlich stattfand, um etwa 6 Einwohner je Quadratkilometer erhöht. Es kommen jetzt, wie die „Wandelhalle“ vorläufigen amtlichen Feststellungen entnimmt, auf 1 Quadratkilometer des heutigen Reichsgebietes ohne Saargebiet 139,31 Einwohner gegen 133,47 im Jahre 1925 und nur 123,30 im Jahre 1910. Eine höhere Bevölkerungsdichte haben in Europa lediglich Belgien mit 265,8 Einwohnern auf den Quadratkilometer, Holland mit 232,2, Groß-Britannien und Nordirland mit 190,5 aufzuweisen. Mehr als 100 Einwohner je Quadratkilometer wohnen noch in Italien und in der Tschechoslowakei, nämlich 132,9 bzw. 104,9.

Von den deutschen Einzelstaaten hat, abgesehen von den Stadistaaten Hamburg, Lübeck und Bremen, Sachsen mit 347 Einwohnern auf den Quadratkilometer die größte Bevölkerungsdichte zu verzeichnen. Es folgen Hessen mit 186, Baden mit 161 und Anhalt mit 168 Einwohnern je Quadratkilometer. In Preußen beträgt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte 137 Menschen je Quadratkilometer, sie liegt also hier nur wenig unter dem Reichsdurchschnitt. Innerhalb des Freistaates Preußen sind, wenn man von der Reichshauptstadt abieht, die Rheinprovinz und Westfalen mit 318 bzw. 249 Einwohnern auf den Quadratkilometer am dichtesten, die Grenzmark Posen-Westpreußen mit 44, Ostpreußen und Pommern mit 64 und Brandenburg mit 70 Bewohnern auf 1 Quadratkilometer Fläche am dünnsten bevölkert. Als ausgesprochene Agrarstaaten haben die Länder Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin mit 39 bzw. 54 Einwohnern je Quadratkilometer Fläche die geringste Bevölkerungsdichte aufzuweisen.

Ostpreußen an der Spitze.

Neun ostpreussische Kreise ohne Arbeitslosigkeit.

Königsberg, 24. Juli. Wie von den Landräten der Kreise Braunsberg, Behlau, Darkehmen und Mohrungen mitgeteilt wird, sind jetzt auch diese Kreise von Arbeitslosen frei. Damit ist die Arbeitslosigkeit in neun ostpreussischen Landkreisen restlos beseitigt.

Königsberg, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Am Montag sind zwei weitere ostpreussische Kreise, und zwar der Kreis Heilsberg und der Kreis Neidenburg von Arbeitslosen frei geworden. Auch der hannoversche Kreis Northelm kennt keine Arbeitslosen mehr.

Prinz August Wilhelm Preussischer Staatsrat.

Ministerpräsident Brüning hat den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten, Brigadeführer der SA, Prinz August Wilhelm von Preußen und den ehemaligen deutschnationalen Reichstagsabgeordneten von Freitag-Doringhoven in den Preussischen Staatsrat berufen.

„Ludendorffs Volkswarte“ verboten.

Das Geheimere Staatspolizeiamt hat die Tageszeitung „Ludendorffs Volkswarte“ mit sofortiger Wirkung bis zum 22. Oktober 1933 einschließlic verboten und das bis zum 22. Juli 1933 ausgesprochene Verbot der periodischen Druckschrift „Der Führer“, Monatschrift für Führer und Helfer der Arbeiterjugendbewegung, bis auf weiteres verlängert.

Wie die „Pommersche Zeitung“ meldet, erfolgte das Verbot von „Ludendorffs Volkswarte“ aus dem gleichen Grunde wie dasjenige der „Deutschen Zeitung“.

Änderung in der musikalischen Leitung der Zoppoter Waldoper.

(Von unserem Danziger Mitarbeiter.)

Danzig, 24. Juli.

Der großen Waldoper-Gemeinde ist durch den Tod Prof. Max v. Schillings eine schmerzliche Enttäuschung zuteil geworden. An seiner Stelle ist in letzter Stunde der Vorbereitungen noch der langjährige Dirigent des Covent-Garden-Orchesters in London und jetzige preussische Staatskapellmeister Professor Heger (Berlin) eingesprungen, der bereits am Dienstag die Generalprobe zu Fidelio leiten wird. Im Programm ist bezüglich der musikalischen Leitung folgende Änderung eingetreten:

Die erste Aufführung des Fidelio am 27. Juli leitet der Münchener Staatskapellmeister Karl Lutein, die zweite dann am 30. Juli Professor Heger.

Den Tannhäuser wird dirigieren am 1. August Professor Heger, am 3. August Lutein und am 6. August Lutein-Dorff.

Was das Reichskonkordat bringt.

Das zwischen der Deutschen Reichsregierung und dem Papst unterzeichnete Reichskonkordat, dessen Text nunmehr amtlich bekannt gegeben wurde, gliedert sich in 34 Artikel, die den gesamten Komplex der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Kirche regeln. Der Wortlaut ist in deutscher und italienischer Sprache festgelegt, beide Texte haben, wie ausdrücklich festgestellt wird, gleiche Kraft.

Die Grundlage des Konkordats

wird schon im ersten Artikel umschrieben. Er besagt:

„Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder verbindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.“

Von grundlegender Bedeutung ist ferner Artikel 2, wonach die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bestehen bleiben und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt werden. „Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Bestehen für die oben genannten drei Länder Verpflichtungen, soweit sie Gegenstände betreffen, welche in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen.“

In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.“

Freiheit der Kirche.

Die Selbstständigkeit der Kirche in ihrem eigenen Bereich wird durch die folgenden Artikel gesichert: „Der Heilige Stuhl“, so sagt Artikel 4, „genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes.“

Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.“

Den Geistlichen wird in Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit der gleiche Schutz gegen Beleidigungen und Störungen ihrer Amtshandlungen zugesichert wie den Staatsbeamten. Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes mit dem geistlichen Stande nicht vereinbar sind. Zur Annahme einer Stellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft des öffentlichen Rechts bedürfen Geistliche der Genehmigung der für sie zuständigen kirchlichen Instanzen. Diese Genehmigung ist jederzeit aus wichtigen Gründen kirchlicher Interessen widerrufbar.

Durch besondere Bestimmungen wird die seelsorgerische Verschiedenheit der Geistlichen auch gegenüber den Gerichten und anderen Behörden gesichert. Der Gebrauch geistlicher Kleidung oder des Ordensgewandes durch Unbefugte unterliegt staatlicherseits den gleichen Strafen wie der Mißbrauch der militärischen Uniform.

Kirchliche Organisation.

Die gegenwärtige Diözesan-Organisation bleibt, wie Artikel 11 bestimmt, bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderliche erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchen-Province bleibt, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Greifen die Änderungen über die Landesgrenzen hinaus, so erfolgt Verständigung mit der Reichsregierung. Im übrigen können kirchliche Ämter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Anwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden.

Besetzung der Kirchenämter.

Grundsätzlich wird das freie Besetzungsrecht der Kirche für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden festgestellt, soweit nicht durch die Länderkonkordate andere Vereinbarungen getroffen wurden. „Bezüglich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Meissen die für den Metropolitanbischof der Oberheinischen Kirchen-Province Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung. Das gleiche gilt für die erstgenannten zwei Suffraganbistümer bezüglich der Besetzung von domkapitularen Stellen und der Regelung des Patronatsrechtes.“

Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte: Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerische oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen deutsche Staatsangehörige sein, ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reisezeugnis erworben haben, auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.

Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Coadjutors cum iure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Auszusehenden dem Reichspräsidenten bei dem zuständigen Lande mitgeteilt, und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen.“

Auch die Orden und religiösen Genossenschaften unterliegen in Verwaltung und Tätigkeit keiner besonderen Beschränkung von Seiten des Staates.

Geistliche Ordensoberen mit dem Amtssitz in Deutschland müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wenn ihr Amtssitz außerhalb des Reiches liegt, steht ihnen, auch wenn sie anderer Staatsangehörigkeit sind, das Visitationsrecht zu. Im übrigen soll die Organisation der Ordensniederlassungen in Deutschland so eingerichtet werden, daß die Unterstellung deutscher Niederlassungen unter ausländische Provinzialoberen tunlichst entfällt.

Treueid der Bischöfe.

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichspräsidenten bei dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueid nach folgender Formel: „Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“

Schulen und katholische Fakultäten.

Die folgenden Bestimmungen gewährleisten Eigentum und andere Rechte der Anstalten, Stiftungen und Verbände. Im Falle der Abänderung der vertraglichen Staatsleistungen an die katholische Kirche wird rechtzeitige Einvernehmen hergestellt. Die katholischen theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Für ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde soll nach den Bestimmungen der Länderkonkordate eine einheitliche Praxis für das ganze Reich hergestellt werden. Die Kirche hat das Recht, unter ihrer ausschließlichen Zuständigkeit Lehranstalten zur Ausbildung des Klerus zu errichten, falls keine staatlichen Zuschüsse verlangt werden. Auch die Priester-Seminare und kirchlichen Konvikte unterstehen ausschließlich den kirchlichen Behörden.

Für den katholischen Religionsunterricht gelten folgende Bestimmungen:

„Er ist in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt.“

Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgelegt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten.“

Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, welche wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichts für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.

Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet.

In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.“

Orden und religiöse Kongregationen sind zur Führung von Privatschulen berechtigt, die, soweit die Lehrplannmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind, die gleichen Berechtigungen erteilen wie die staatlichen Schulen.

Unter Vorbehalt späterer umfassender Regelung der eherechtlichen Fragen kann auch im Falle schweren sittlichen Notstandes die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltrauung vorgenommen werden.

Rundfunk-Programm.

Donnerstag, den 27. Juli.

Deutschland-Sender.

06.20: Tagespruch. Anschl. bis 08.00: Von Leipzig: Konzert. 09.00: Fröhlicher Kindergarten. 11.30: Kriegsgefangenschaft und Volksgemeinschaft. 11.45: Zeitfunk. 12.00 ca.: Aus Vorjahren Opere (Schallpl.). 14.00: Lustiges Unterbunt (Schallpl.). 15.00: Kinderstunde. 16.00: Von Königsberg: Konzert. 17.00: Für die Frau. 17.35: Musik unserer Zeit. Prof. Julius Dahle, Klavier; Hermann Diener, Violine. 18.00: Das Gedicht. 18.05: Volkslieder von Joh. Brahms (Originalfassungen aus dem Besitz von Clara Schumann). 18.30: Stunde des Landwirts. 19.00: Stunde der Nation. Von Breslau: Das große Wandern. 20.00: Kernspruch. 20.10: Von Hamburg: „Die beiden Schützen“. 22.25: Wetter, Nachr., Sport. 22.45: Deutscher Seewetterbericht. 23.00 bis 24.00: Aus den Nationalen Gassen: Konzert. S.-Kapelle Johannes Hubel.

Breslau-Gleitweg.

06.20: Von Leipzig: Konzert. 11.45: Fünfzehn Minuten für die Landwirte. 12.00: Konzert. 14.00: Aus Operetten (Schallpl.). 15.40: Das Buch des Tages. 16.00: Der Hansmuff gewidmet. 16.30: Kinderfunk. 17.00: Unterhaltungskonzert. 18.00: Arbeiter und Arbeiterführer sprechen. 19.00: Stunde der Nation. „Das große Wandern“. Ein Hörspiel vom Aufbruch der Jugend in der Nation von Kurt Eggers. 20.00: Feierabend. Ein Gespräch von

Die Seelsorge.

Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof, seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl im Einvernehmen mit der Reichsregierung. Die Ernennung der Militärpfarrer erfolgt nach Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde durch den Armeebischof. Nähere Bestimmungen über die Organisation der katholischen Heeresseelsorge erfolgen durch die Kirche.

In Krankenhäusern, Strafanstalten usw. wird die Kirche zur Seelsorge und zu gottesdienstlichen Handlungen zugelassen.

Die innerhalb des Reiches wohnhaften katholischen Angehörigen einer nichtdeutschen völkischen Minderheit werden bezüglich ihrer Muttersprache nicht weniger günstig gestellt, als es der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung innerhalb fremder Staaten entspricht.

An den Sonn- und Feiertagen wird in den Kirchen ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Abgrenzung von der Politik.

Im Schlußteil bringt dann das Konkordat die für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat bedeutsamsten Bestimmungen. Artikel 31 sagt:

„Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.“

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31, Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.“

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insofern das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreiben, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.“

Der Verzicht der Geistlichen auf politische Betätigung wird in Artikel 32 folgendermaßen formuliert:

„Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern während der Gesetzgebung, erklärt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.“

Zum Schluß wird erklärt, daß für etwaige Meinungsverschiedenheiten wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung des Konkordats in gemeinsamem Einvernehmen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich eine freundschaftliche Lösung herbeigeführt werden soll.

Das Schlußprotokoll.

Dem Konkordatstext ist ein Schlußprotokoll vom Tage der Unterzeichnung angefügt, das einen Bestandteil des Konkordats selbst bildet und einzelne Artikel ergänzt.

Danach bleibt der Apostolische Nuntius in Berlin Doyen des Diplomatischen Korps. Das Recht der Kirche auf Steuererhebung bleibt gewährleistet. Sofern gegenüber der Besetzung von Kirchenämtern Bedenken allgemeiner Natur im Zeitraum von 20 Tagen nicht geltend gemacht werden, nimmt sie der Heilige Stuhl als nicht bestehend an. Ein staatliches Vetorecht soll nicht begründet werden.

Kirchlich geleitete Konvikte und Gymnasien gelten steuerrechtlich als Bestandteil der Diözese. Wenn Privatanstalten zur Ausbildung von Lehrkräften herangezogen werden, sollen Anstalten der Orden entsprechend berücksichtigt werden. Das Recht vorheriger kirchlicher Einsegnung von Ehen bei schwerem sittlichen Notstand liegt vor allem dann vor, wenn die Urkunden nicht schnell genug beigebracht werden können.

Bezüglich völkischer Minderheiten verspricht der Heilige Stuhl gleichwertige Schutzabmachungen in anderen Konkordaten. Die Seelsorgeabmachungen gelten auch für den Arbeitsdienst.

Das Verbot parteipolitischer Betätigung soll auch für nichtkatholische Geistliche gelten. Die entsprechenden Verbotsbestimmungen des Heiligen Stuhles bedeuten keine Einengung der pflichtgemäßen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.

Nachbarschaft und Volk. 20.40: Abendberichte (I). 20.50: Verstärkte Waldenburger Berg- und Bad Salzbrunner Kurkapelle. 22.20: Zeit, Wetter, Nachr., Sport. 22.35: Sonderbericht vom Deutschen Turnfest 1933 in Stuttgart. 23.00—01.00: Großer Tanzabend.

Königsberg-Heilsberg-Danzig.

06.20—08.00: Von Leipzig: Konzert. 11.30: Königsberg: Besuche Sängerinnen und Sänger (Schallpl.). 11.30—12.00: Danzig: Schallplatten. 12.00: Von Breslau: Konzert. 13.05—14.30: Königsberg: Schallplatten. 13.05—14.30: Danzig: Schallplatten. 15.30: Jugendstunde. 16.00: Unterhaltungskonzert. 17.50: Rikostadt: Das Schauspiel in Riga einst und jetzt. 18.25: Landwirtschaftsfunk. 19.00: Stunde der Nation. Von Breslau: Das große Wandern. 20.00: Wetter, Nachrichten. 20.35: Aus dem Tiergarten: Orchesterkonzert. 22.00: Wetter, Nachr., Sport.

Leipzig-Dresden.

06.20: Frühkonzert. 12.00: Konzert (Schallpl.). 13.15: Dresdner Sinfoniker. 14.10: Kunst- und Filmberichte. 14.30: Von Dresden: Volksmusik. 18.50: Kurzbericht vom Tage. 19.00: Stunde der Nation. Von Breslau: Das große Wandern. 20.00: Alte und neue Tänze. 21.15: „Entlang den Sommer“. Hörfolge. Musik von Niels Wilhelm Gade und Louis Spohr. 22.15: Nachrichtendienst. Anschl. bis 24.00: Unterhaltungskonzert.

Barthau.

12.05—13.00: Unterhaltungskonzert. 14.55: Schallpl., Nachr. 15.50: Schallplatten. 16.30: Lieder und Arien. 17.15: Von Giechhof: Konzert. 18.35: Schallplatten. 19.00: Arien und Lieder. 20.00: Kalmán-Konzert. 21.05: Konzert-Fortsetzung. 22.00: Tanzmusik-Übertragung. 22.40: Tanzmusik-Übertragung.

Wirtschaftliche Rundschau.

Pölnisch-französische Handelsvertragsverhandlungen.

Die polnisch-französischen Handelsvertragsverhandlungen sollen am 15. September wieder aufgenommen werden.

Was die polnische Einstellung zu den französischen Zoll- und Kontingentsforderungen betrifft, ist zu bemerken, daß von französischer Seite nicht nur an der geforderten Zollsenkung festgehalten wird, die in den Listen von 1924 bzw. 1929 festgelegt ist, sondern, daß darüber hinaus eine Reihe zusätzlicher Forderungen angemeldet wurden.

Warschauer Börsenrat über die Einlösung von Dollarleihen.

Bekanntlich hat Amerika in Bezug auf alle seine Verpflichtungen die Goldklausel aufgehoben.

Bis vor einiger Zeit waren die Ansichten, welchen Weg Polen dabei zu beschreiten hat, noch geteilt.

In Zukunft werden nur jene Verpflichtungen in vollem Umfange erfüllt werden, die ausdrücklich in Golddollarkontrakt sind.

Bei den übrigen Papieren ist eine Einlösung nur auf Grund des Kurzes des Umlaufdollars in Aussicht genommen.

Pölnens Landmaschinenindustrie.

Die Wirtschaftskrise hat die Industrie von Landmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten in Polen verhältnismäßig am stärksten getroffen.

Unter diesen Umständen ist es nicht wunder zu nehmen, daß eine große Anzahl von Landmaschinenfabriken in allen Teilen Pölnens nach Aufzehrung der Eigenkapitalien ihren Betrieb liquidieren mußte.

Die Ursachen für den enormen Umsatzwund im polnischen Landmaschinengeschäft sind keineswegs in einer Überfättigung des Marktes mit diesen Erzeugnissen zu suchen; es ist hinlänglich bekannt, daß der Bedarf an den wichtigsten und unentbehrlichsten Maschinen und Geräten bei der polnischen Landwirtschaft und hier wiederum insbesondere bei den Landwirten in den nördlichen und östlichen Teilen des Landes so ungeheuer stark ist, daß seine Deckung allen Fabriken, die vor Einfuhr der krisenhaften Geschäftslage bestanden haben, volle Beschäftigung sichern könnte.

Die katastrophale Finanzlage der polnischen Landmaschinenfabriken haben die zahlreichen Wechselproteste der Abnehmer noch verschlechtert.

Wie die Tatsachen zeigen, hat auch der letzte Versuch der polnischen Landmaschinenindustrie, durch erhebliche Preisherabsetzungen die Kaufkraft der Interessenten zu erhöhen, Scheitern erlitten.

Polen bleibt außerhalb der Rohstoffgemeinschaft. Wie verläuft, hat das polnische Industrie- und Handelsministerium den polnisch-österreichischen Eisenstätten bei den schwebenden Handelsvertragsverhandlungen über die Revision der bestehenden Handelskonventionen angeht, des bevorstehenden Infrastreitens des neuen polnischen Zolltarifs besondere Exportunterstützungen für ihre Produkte zugesichert.

Kapitalerhöhung des polnischen Papierindustrie. Am 20. d. M. fand eine außerordentliche Generalversammlung der polnischen Papierindustrie statt.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 374 500 Dollar.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 374 500 Dollar.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 374 500 Dollar.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 374 500 Dollar.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 374 500 Dollar.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 374 500 Dollar.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 374 500 Dollar.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 374 500 Dollar.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 374 500 Dollar.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 374 500 Dollar.

Wallstreet erschüttert.

Kurssturz und Riesenverluste an Effekten- und Warenbörsen.

Als der Dollar fiel, die Preise und die Effektenkurse stiegen, sahen die Optimisten in den Vereinigten Staaten schon die goldene Zeit der Prosperität wiederkehren.

Und nun hat es plötzlich an den Effekten- und Warenbörsen einen Krach gegeben, der dem jenes denkwürdigen 19. Oktober 1929, an dem in Wallstreet das Sterbelied für die einstige Prosperität gesungen wurde, nicht viel nachsteht.

Es blieb aber nicht bei dem Zusammenbruch der Effektenbörse. Auch an den amerikanischen Warenmärkten hat es einen allgemeinen Preisabschlag gegeben, wie er so groß und so plötzlich in der Geschichte der amerikanischen Börsen kaum jemals da war.

Herr Roosevelt hat den Börsen daraufhin mit scharfen Kontrollmaßnahmen gedroht. In Chicago sucht man dem, was da befehle wird, zuvorzukommen und hat durch den Börsenvorstand gewisse Höchstgrenzen für die zulässigen Schwankungen der Preise der einzelnen Getreidearten festgesetzt.

Man hofft, daß sich in den jetzigen Börsenworgängen nur der natürliche und von Einsichtigen längst erwartete Rückschlag gegen die überstimmte Haufe der vergangenen Wochen vollzieht und daß die auch in der amerikanischen Wirtschaft, unabhängig von der Börsenspekulation, sich anbahnende Konsolidierung nicht ernstlich gefährdet wird.

Getreide-Mindestpreise in USA.

Aus Washington wird gemeldet: Die Amerikanische Regierung hat sich zu einer scharfen Kontrolle der Getreidemärkte entschlossen.

Die heftigsten Preischwankungen dürften 5 Cent nicht überschreiten. Diese vollkommene Einschränkung der Börsenfreiheit, die nur in der sowjetrussischen Getreidewirtschaft ihre Parallele findet, soll einen wirksamen Schutz der Farmer gewährleisten.

Die beispiellosen Rückgänge an den amerikanischen Terminmärkten in der letzten Woche, die sich auf ungefähr 25 Cent pro Bushel beliefen, haben zu einer vorübergehenden Stilllegung der Getreidebörsen geführt.

Die heftigsten Preischwankungen dürften 5 Cent nicht überschreiten. Diese vollkommene Einschränkung der Börsenfreiheit, die nur in der sowjetrussischen Getreidewirtschaft ihre Parallele findet, soll einen wirksamen Schutz der Farmer gewährleisten.

Die heftigsten Preischwankungen dürften 5 Cent nicht überschreiten. Diese vollkommene Einschränkung der Börsenfreiheit, die nur in der sowjetrussischen Getreidewirtschaft ihre Parallele findet, soll einen wirksamen Schutz der Farmer gewährleisten.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß der Äußerung im „Monitor Polski“ für den 25. Juli auf 5,9244 Zlotn festgesetzt.

Der Zinssatz der Bank Polki beträgt 6%, der Lombardzins 7%.

Der Notiz am 24. Juli. Danzig: Ueberweisung 57,42 bis 57,56, Bar 57,44 57,56. Berlin: Ueberweisung 48,85-47,25, Wien: Ueberweisung 78,70. Prag: Ueberweisung 385,50, Paris: Ueberweisung 285,50, Zürich: Ueberweisung 57,75, London: Ueberweisung 30,00.

Wardauer Börse vom 24. Juli. Umsatz, Verkauf - Kauf. Belgien 124,95, 125,26 - 124,64, Belgrad - Budapest - Bukarest - Danzig 173,95, 174,38 - 173,52, Helsingfors - Spanien - Holland 361,25, 362,15 - 360,85, Japan - Konstantinopel - Kopenhagen - London 29,98, 30,13 - 29,83, Newyork 6,367, 6,407, - 6,327, Oslo - Paris 35,04, 35,13 - 34,95, Prag 26,54, 26,60 - 26,48, Riga - Sofia - Stockholm 155,00, 155,75 - 154,25, Schweiz 173,00, 173,43 - 172,57, Tallin - Wien - Italien 47,30, 47,53 - 47,07.

Freihandelskurs der Reichsmark 213,35. Berlin, 24. Juli. Amtl. Devisenkurs. Newyork 2,992-2,998, London 14,03-14,07, Holland 169,23-169,57, Norwegen 70,53 bis 70,67, Schweden 72,38-72,52, Belgien 58,49-58,61, Italien 22,14 bis 22,18, Frankreich 16,40-16,44, Schweiz 81,04-81,20, Prag 12,52 bis 12,54, Wien 46,95-47,05, Danzig 81,57-81,73, Warschau 47,00-47,20.

Die Bank Polki zahlt heute für: 1 Dollar, arg. Scheine 6,27 Zl., do. fl. Scheine - Zl., 1 Bfd. Sterling 29,75 Zl., 100 Schweizer Franken 172,32 Zl., 100 Franz. Franken 34,90 Zl., 100 deutsche Mark 209,00 Zl., 100 Dänischer Gulden 173,27 Zl., tschech. Krone - Zl., österr. Schilling - Zl., holländischer Gulden 359,80 Zl.

Aktienmarkt.

Pöfener Börse vom 24. Juli. 5proz. Staatl. Konvert.-Anleihe 43,50 G., 3proz. Obligat. der Stadt Pöfen 1929 92 +, 4 1/2proz. Dollarbriefe der Pöfener Landbank (1 Dollar 6,41) 41-42 B., 4proz. Konvert.-Pfundbriefe der Pöfener Landbank (100 Zloty) 84 G., 4proz. Prämien-Dollar-Anleihe, Serie III, (5 Dollar) 46,25 G., 4 1/2proz. Roggenbriefe der Pöfener Landbank (1 Ds.) 5,40-5,25 G., Bank Polki (100 Zloty) 78,50 G. Gesamtzinsen: unverändert. G = Nachfrage, B = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Umsatz.

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Pöfener Getreidebörsen vom 24. Juli. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty:

Recht preise: Weizen 36,00-37,00, Roggen, alt - - - - - 33,00-34,00, Roggen, neu - - - - - 31,00-32,00, Hafer - - - - - 28,00-29,00, Gerste - - - - - 25,00-26,00, Weizenmehl (65%) 57,00-59,00, Weizenkleie (65%) 11,00-12,00, Roggenkleie (65%) 11,00-12,00, Sommerweide 9,75-10,50, Beluchten 12,00-13,00, Bittoriaerben 7,50-8,50, Blaue Lupinen 9,50-10,50, Gelbe Lupinen 42,00-43,00, Wintererbsen 12,50-13,50, Sommerweide - - - - - 12,50-13,50.

Winterraps 33,00-34,00, Fabrikartoffeln pro 100 Kilo - - - - - 12,00-13,00, Senf - - - - - 15,00-16,00, Blaue Mohr - - - - - 14,00-15,00, Weizen- u. Roggenstroh, loje - - - - - 14,50-15,00, Weizen- u. Roggenstroh, aevreht - - - - - 14,00-15,00, Hafer- und Gerstenstroh, loje - - - - - 14,00-15,00, Hafer- und Gerstenstroh, gepreht - - - - - 14,00-15,00, Heu, loje - - - - - 14,00-15,00, Heu, gepreht - - - - - 14,00-15,00, Reheheu, loje - - - - - 14,00-15,00, Reheheu, gepreht - - - - - 14,00-15,00, Sonnenblumen-tuchen 46-48% - - - - - 14,00-15,00.

Gesamtzinsen: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 30 to, Gerste 15 to, Hafer 10 to, Roggenmehl 60 to, Speisekartoffeln 30 to.

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Weizen, Wintergerste, Roggen- und Weizenmehl schwach, für Roggen und Hafer ruhig.

preise haben wird, ist schwer zu beurteilen, da die Preise Amerikas bereits seit einiger Zeit jeden Zusammenhang mit den Weltmarktpreisen verloren haben.

Das Gesetz über die Mindestpreise soll den amerikanischen Farmern, die in den letzten Jahren schwere Verluste erlitten, eine Existenzmöglichkeit sichern. Der starke Rückgang des Weizenanbans, der in diesem Jahre zum ersten Male den Bedarf von 600-650 Millionen Bushel um etwa 80 Millionen unterschreitet, birgt Gefahren für die amerikanische Ernährungsbasis in sich.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Beschränkung der monatlichen Anlieferungs mengen angeordnet werden wird, da sonst die Getreidemindestpreise inoffiziell werden, wenn das Angebot nicht einer grundsätzlichen Neuordnung unterworfen wird.

Der Schatten über den internationalen Börsen.

In den letzten Tagen sind an den amerikanischen Börsen Ereignisse eingetreten, die in ihren Ausmaßen nur an die großen Börsenkrisen von 1929 und 1931 erinnern.

Die Börsenmärkte bewußt einen Umschwung an den amerikanischen Börsen herbeigeführt. Die Aufwärtsbewegung der letzten Wochen wurde künstlich herbeigeführt und gab ein günstiges Feld für die Spekulation ab.

In Londoner Finanzkreisen werden die amerikanischen Vorgänge mit großer Spannung und mit allen Maßnahmen der Vorsicht verfolgt.

In Paris ist der Börsenkurs Amerikas zunächst wie eine Überreaktion eingetreten. In amtlichen Kreisen hat man ihn jedoch mit Genugtuung aufgenommen und ihn als Schulbeispiel hingestellt, das Roosevelt und seine Mitarbeiter der Spekulation erzieht haben.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Amerika ist an der Börse in Tokio am Montag ein heftiger Kurssturz eingetreten.

Notiznotierung in Holland. Die Rotterdamer Bank hat beschlossen, die Notierungen des Notizkurzes in allen Publikationen des Instituts bekannt zu geben.

Ausländische Industrieerzeugnisse in Polen. In Verbindung mit der bevorstehenden Inkraftsetzung des neuen polnischen Zolltarifs sollen zahlreiche ausländische Firmen bemüht sein, bilateral-Unternehmungen in Polen zu errichten, da die neuen polnischen Zollsätze so hoch gehalten sind, daß selbst für Handelsvertragsstaaten mit einer starken Einengung des Abfahrs von Industrieartikeln in Polen zu rechnen ist.

Warschau, 24. Juli. Getreide, Mehl und Futtermittel. Abschlässe auf der Getreide- und Warenbörsen für 100 Kilo. Weizen 37,00 bis 38,00, Roggen 19,50-20,00, Einheitsweizen 18,00 bis 19,00, Sammelhafer 17,00-18,00, Grüngrütze 17,00-18,00, Braugerste - - - - - 24,00-27,00, Bittoriaerben 32,00-36,00, Winterraps - - - - - 14,00-15,00, Koflee ohne dicke Flachsleide bis - - - - - 97%, gereinigt - - - - - 97%, roher Weizkleie bis 97%, gereinigt - - - - - 45%, 1. Sorte 60,00 bis 65,00, Weizenmehl (65%) 1. Sorte 55,00-60,00, Weizenmehl 2. Sorte 25,00-35,00, Roggenmehl I 34,00-36,00, Roggenmehl II 25,00 bis 27,00, Roggenmehl III 25,00-27,00, grobe Weizenkleie 13,50-14,50, mittlere 13,00-14,00, Roggenkleie 10,50-11,00, Leintuchen 18,00-19,00, Raps-tuchen 14,00-14,50, Sonnenblumentuchen 16,00-16,50, doppelt gereinigte Serradella - - - - - 10,00-10,50, gelbe 11,00-12,00, Beluchten - - - - - 14,00-15,00, Umläge klein, Tendenz: beikändig.

Danziger Getreidebörsen vom 24. Juli. (Nichtamtlich.) Weizen, 130 Bfd., - - - - - 23,00, Roggen 3, Anionum 12,00, Ruttgergerste 11,50, Hafer 10,25-11,00, Roggenkleie 7,50-7,80, Weizenkleie 7,50-7,80 G. per 100 kg frei Danzig. Weizen notiert 6, 24,50, alter Roggen ist mit 6, 12,50 angeboten. Alte Gerste ist mit 6, 11,50 erhältlich.

July-Bieferung. 60%iges Roggenmehl 23,00 DG., Weizenmehl 0000 40,00 DG. frei Baderlei Danzig.

Berliner Produktenbericht vom 24. Juli. Getreide- und Mehlmarkt für 1000 Kilo. ab Station in Goldmarkt: Weizen, märk., 77-78 Kilo, 187,50-187,00, Roggen märk., 72-73 Kilo, 164,00 bis 163,50, Braugerste - - - - - 134,00-140,00, Mais - - - - - 134,00-140,00.

Für 100 Kilo: Weizenmehl 22,60-26,75, Roggenmehl 20,85-23,10, Weizenkleie 9,30-9,40, Roggenkleie 9,30-9,40, Raps - - - - - 14,50 bis 15,00, Beluchten 14,75-16,25, Ackerbohnen 14,00-15,50, Wicken 14,25-16,00, Lupinen, blaue 12,25-14,00, Lupinen, gelbe 16,00-17,50, Serradella, alte - - - - - 14,50-14,70, Trodenmehl 8,60-8,70, Sona-Extraktionschrot loco Samburg - - - - - loco Stettin - - - - - Rartoffelstuden 13,70-13,80.

Gesamtzinsen: ruhig.

Hamburg, 24. Juli. Notierungen für Getreide und Mehl vom 24. Juli. (Breite in Hfl. per 100 kg, alles cif Hamburg unverzollt.) Weizen: Manitoba I per Juli 5,527, Manitoba II per Juli 5,577; Rotsäcke per August 4,977; Barusso per August 4,877; Gerste: Plata-gerste per August 3,727; Roggen: Plata per August 3,70; Mais: La Plata per Juli 3,55, Donau/Galfoz per Juli 3,35; Hafer: Plata Unclipped per August 3,60, Plata Clipped per August 3,777; Weizenkleie: Rollards - Bran - - - - - 3,777.

Dreisnotierungen für Eier. (Zeitgestellt von der amtlichen Berliner Eiernotierungskommission am 24. Juli.) Deutsche Eier: Trümler (vollfrische, gestempelte), Sonderklasse über 65 gr 9/10, Klasse A über 60 gr 8/10, Klasse B über 53 gr 7/10, Klasse C über 48 gr 7/10, frische Eier: Klasse A über 60 gr 7/10, Klasse B über 53 gr 6/10; abweichende kleine und Schmutzeier 5/10. Ausländische Eier: Dänen und Schweden: 18er 8/10, 17er 7/10, 15/10-16er 6/10, leichtere - - - - - 17er - - - - - 17er - - - - - 15/10-16er - - - - - 6/10; Holländer, Belgier und ähnliche Sorten: 67-69 g - - - - - 64-66 g - - - - - 60-63 g - - - - - 56-59 g - - - - - 17er - - - - - 15/10; Rumänen: - - - - - Ungarn und Jugoslawien: - - - - - Ruffen: größere - - - - - normale - - - - - kleine, Mittel- und Schmutzeier - - - - - Rühlfäuleter: Chinesen und ähnliche große - - - - - normale - - - - -

Die Preise verstehen sich in Reichspfennig je Stück im Verkehr zwischen Ladungsbezieher und Eiergroßhändlern ab Waagon oder Lager Berlin nach Berliner Umlagen.

Witterung: schön. Marktlage: etwas freundlicher.